

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU  
BERLIN

INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN  
ZUR BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT

HEFT 162

**DER STRUKTURWANDEL DER  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MAINZ:  
VON DER ZWEISCHICHTIGKEIT ZUR FUNKTIONALEN  
EINSCHICHTIGKEIT**

VON  
SABINE ERNST



**DER STRUKTURWANDEL DER  
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK MAINZ:  
VON DER ZWEISCHICHTIGKEIT ZUR FUNKTIONALEN  
EINSCHICHTIGKEIT**

**VON  
SABINE ERNST**

---

Berliner Handreichungen  
zur Bibliothekswissenschaft

Begründet von Peter Zahn  
Herausgegeben von  
Konrad Umlauf  
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 162

**Ernst, Sabine**

Der Strukturwandel der Universitätsbibliothek Mainz: von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit / von Sabine Ernst. - Berlin : Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2005, 60 S. - (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft und Bibliothekarsausbildung ; 162)  
ISSN 14 38-76 62

**Abstract:**

In der vorliegenden Arbeit wird die Entstehung des Bibliothekssystems der UB Mainz und dessen Weiterentwicklung von der Zweischichtigkeit in Richtung zur funktionalen Einschichtigkeit dargestellt. Die Entwicklung wird vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten, der rechtlichen Grundlagen und der allgemeinen Reformbestrebungen in klassischen zweischichtigen Bibliothekssystemen untersucht. In diesem Zusammenhang werden die Instrumente zur Realisierung der Umstrukturierung sowie die Hemmnisse dargestellt. Ein Vergleich des Mainzer Konzepts der Bereichsbibliothek mit dem Marburger Teilbibliothekskonzept zeigt, welche unterschiedlichen Ausprägungen die funktionale Einschichtigkeit aufweisen kann. Da es sich bei dem Strukturwandel der UB Mainz um einen nicht abgeschlossenen Prozess handelt, wird versucht, die zukünftige Entwicklung der neuen Bibliotheksorganisation einzuschätzen.

Diese Veröffentlichung geht zurück auf eine Master-Arbeit im postgradualen Fernstudiengang Master of Arts (Library and Information Science) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

## INHALTSVERZEICHNIS

0	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	1
1	EINLEITUNG .....	2
2	DIE STRUKTURPROBLEME DER ZWEISCHICHTIGKEIT.....	3
2.1	Begriffsbestimmung .....	3
2.1.1	Zweischichtigkeit.....	3
2.1.2	Einschichtigkeit .....	3
2.1.3	Funktionale Einschichtigkeit .....	4
2.1.4	Universitätsbibliothek.....	4
2.2	Die Defizite .....	5
3	REFORMBESTREBUNGEN IN DEUTSCHLAND .....	6
3.1	Erste Reformansätze .....	6
3.2	Der Marburger Weg .....	8
4	DAS BIBLIOTHEKSSYSTEM DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ.....	10
4.1	Die aktuelle Situation .....	10
4.2	Die Anfangsjahre.....	10
4.3	Die siebziger und achtziger Jahre.....	12
4.4	Die Ausgestaltung des Bibliothekssystems seit Beginn der neunziger Jahre.....	17
4.4.1	Integration durch EDV .....	18
4.4.1.1	EDV-Katalogisierung .....	18
4.4.1.2	Elektronische Informationsversorgung .....	19
4.4.2	Koordinierungsmaßnahmen auf Personalebene .....	20
4.4.3	Das Konzept der Bereichsbibliothek.....	21
4.4.3.1	Die Bereichsbibliothek Physik, Mathematik und Chemie (PMC) .....	27
4.4.3.2	Die Bereichsbibliothek SB II.....	32
4.4.3.2.1	Exkurs: Die Entstehung der USA-Bibliothek.....	33
4.4.3.2.2	Die Entstehung der Bereichsbibliothek SB II .....	35
4.4.3.3	Die Bereichsbibliothek Philosophicum .....	37
4.5	Fazit .....	42

## II

5	AUSBLICK UND FAZIT .....	45
5.1	Neue gesetzliche Grundlagen.....	45
5.2	Überlegungen zu weiteren Bereichsbibliotheken.....	46
5.2.1	Bereichsbibliothek im Forum.....	46
5.2.2	Fachbibliothek Medizin.....	46
5.2.3	Fachbereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.....	49
5.3	Fazit.....	49
6	ANHÄNGE .....	51
6.1	Anhang I.....	51
6.2	Anhang II.....	51
6.3	Anhang III .....	52
6.4	Anhang IV .....	53
6.5	Anhang V .....	54
7	LITERATURVERZEICHNIS .....	55
7.1	Unveröffentlichte Quellen.....	55
7.2	Publikationen.....	55

## **0 Abkürzungsverzeichnis**

CD	Compact Disc
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FB	Fachbereich
FBM	Fachbibliothek Medizin
HeBIS	Hessisches BibliotheksInformationsSystem
IT	Informationstechnologie
PMC	[Bereichsbibliothek] Physik, Mathematik und Chemie
RAK	Regeln für die alphabetische Katalogisierung
ROR	Rahmen-Organisationsregelung
RVK	Regensburger Verbundklassifikation
SAUB	Ständiger Senatsausschuss für die Universitätsbibliothek
SB II	Sonderbau II
UB	Universitätsbibliothek
ZB	Zentralbibliothek
ZDV	Zentrum für Datenverarbeitung

### **Danksagung:**

Mein herzlicher Dank gilt Herrn Dr. Andreas Anderhub, Frau Dr. Monika Hagenmaier, Frau Dr. Martina Jantz und Herrn Norbert Schott für die persönlichen Gespräche, in denen ich wertvolle Informationen zum Verständnis der in dieser Arbeit beschriebenen Entwicklungen erhielt.

Besonderen Dank schulde ich Herrn Dr. Andreas Anderhub für die Genehmigung, die Protokolle zu den Sitzungen des Senatsausschusses für die Universitätsbibliothek Mainz einsehen zu dürfen und für die Erlaubnis zu deren inhaltlichen Wiedergabe.

Herrn Prof. Dr. Ulrich Naumann und Frau Dr. Claudia Lux danke ich herzlich für die Übernahme der Gutachtertätigkeit für diese Arbeit.

# 1 Einleitung

Nach der Wiederbegründung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz im Jahr 1946 bildete sich in der ebenfalls neu gegründeten Universitätsbibliothek Mainz ein zweischichtiges Bibliothekssystem aus. Dieses traditionelle System blieb lange Zeit fest etabliert und wurde durch zweideutige gesetzliche Regelungen gestützt.

In Zeiten sich wandelnder Ansprüche an eine universitäre Literaturversorgung und eines sich wandelnden Wissenschaftsverständnisses, verbunden mit sinkenden Erwerbungssetats und Preissteigerungen auf dem Zeitschriftensektor, traten vermehrt die Defizite dieses Systems in Erscheinung. Um die typischen Strukturprobleme der Zweischichtigkeit zu überwinden, setzt die UB Mainz seit Mitte der neunziger Jahre auf das Konzept der Bereichsbibliothek. Durch dieses Konzept einer dezentralen Informationsversorgung auf mittlerer Ebene sollen zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden. Seit 1999 bildet eine Rahmen-Organisationsregelung die Grundlage für die Bildung von fachübergreifenden Bibliothekseinheiten. Zwei solche Bereichsbibliotheken haben den Betrieb bereits aufgenommen, eine dritte Bereichsbibliothek ist im Grundsatz beschlossen; für die Umsetzung von drei weiteren Bereichsbibliotheken bestehen gute Voraussetzungen.

In der vorliegenden Arbeit wird die Entstehung des Bibliothekssystems der UB Mainz und dessen Weiterentwicklung von der Zweischichtigkeit in Richtung zur funktionalen Einschichtigkeit dargestellt. Die Entwicklung wird vor dem Hintergrund der lokalen Gegebenheiten, der rechtlichen Grundlagen und der allgemeinen Reformbestrebungen in klassischen zweischichtigen Bibliothekssystemen untersucht. In diesem Zusammenhang werden die Instrumente zur Realisierung der Umstrukturierung sowie die Hemmnisse dargestellt. Ein Vergleich des Mainzer Konzepts der Bereichsbibliothek mit dem Marburger Teilbibliothekskonzept zeigt, welche unterschiedlichen Ausprägungen die funktionale Einschichtigkeit aufweisen kann.

Da es sich bei dem Strukturwandel der UB Mainz um einen nicht abgeschlossenen Prozess handelt, wird versucht, die zukünftige Entwicklung der neuen Bibliotheksorganisation einzuschätzen.

## 2 Die Strukturprobleme der Zweischichtigkeit

### 2.1 Begriffsbestimmung

#### 2.1.1 *Zweischichtigkeit*

Zweischichtige (duale, zweigleisige) Bibliothekssysteme<sup>1</sup> sind dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einer Zentralbibliothek und einer Vielzahl kleinerer bibliothekarischer Einheiten (Fachbereichs-, Fakultäts-, Instituts- oder Seminarbibliotheken) bestehen, die etat- und verwaltungsmäßig von der Zentralbibliothek unabhängig sind. Die Haushalts- und Personalmittel werden von der jeweiligen Einrichtung selbst aufgebracht. Die Entwicklung dieser Struktur der universitären Literaturversorgung begann etwa 1870 mit der Entstehung von Instituts- und Seminarbibliotheken, und sie blieb bis zum Beginn der Reformbemühungen um 1960 die übliche Form der Bibliothekssysteme.

#### 2.1.2 *Einschichtigkeit*

Als einschichtiges Bibliothekssystem wird die Organisationsform der Bibliothekssysteme in den nach 1960 gegründeten Hochschulen bezeichnet, die aus einer Zentralbibliothek und wenigen ihr etat- und verwaltungsmäßig zugeordneten Bereichs-, Fach- oder Teilbibliotheken besteht. Wang<sup>2</sup> beschreibt die Entwicklung der Bezeichnung für dieses neue Organisationsmodell, das zunächst nur in Abhängigkeit von der Konzentration der Bücherbestände als „weitgehende Zentralisierung“ oder „völlige Dezentralisierung“ gekennzeichnet wurde. Danach war von der „vollständigen Integrierung der Bibliothek in die Hochschule“ die Rede und ab der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde die neue Bibliotheksstruktur als „einheitlich“ gekennzeichnet. Die erstmalige Verwendung des Begriffs „einschichtig“ in einem bibliothekarischen Fachbeitrag wird erst für 1973 nachgewiesen<sup>3</sup>.

Nach Schnellling<sup>4</sup> sind einschichtige Bibliothekssysteme im Wesentlichen charakterisiert durch

- die Dienstaufsicht bzw. der Weisungsbefugnis des Bibliotheksdirektors über sämtliche der Hochschulbibliothek zugewiesenen Kräfte,
- eine einheitliche Bewirtschaftung des Literaturretats und der Mittel für die sonstigen sächlichen Ausgaben,

---

<sup>1</sup> Zur Nomenklatur von Hochschulbibliothekssystemen siehe auch Voigt, H. (1995).

<sup>2</sup> Wang, J. (1990), S. 4 f.

<sup>3</sup> Wang, J. (1990), S. 5, Fußnote 29.

<sup>4</sup> Schnellling, H. (2000), S. 168.

- die Entscheidung von Grundsatzfragen seitens der Bibliothek, an welcher Stelle im Bibliothekssystem einzelne Dienstleistungen erbracht werden sollen (z. B. die Kontrolle und Organisation von Geschäftsgängen).

### **2.1.3 Funktionale Einschichtigkeit**

Die „funktionale Einschichtigkeit“ ist nicht eindeutig definiert und bezeichnet verschiedene Konzepte zur Koordination der Aktivitäten von dezentralen Bibliotheken durch die Zentralbibliothek. Nach A. Halle<sup>5</sup> können diese von der bloßen Ausübung der Fachaufsicht mit oder ohne Mitwirkung an Personalentscheidungen bis zur (teilweisen) Zentralisierung der Haushaltsmittel reichen.

In einem Themenheft der ProLibris über die „Funktionale Einschichtigkeit in mehrschichtigen Bibliothekssystemen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen“ werden als die drei Kernaspekte der funktionalen Einschichtigkeit genannt<sup>6</sup>: der Gesamtnachweis der Bestände, die Erwerbungs Kooperation und die Zusammenführung dezentraler Bibliotheken.

Im Hessischen Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000 wird die funktionale Einschichtigkeit im Bibliothekswesen im § 56 (Informationsmanagement)<sup>7</sup> charakterisiert durch

- die Zusammenführung des Bibliothekspersonals,
- die Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen und
- die zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel.

In der vorliegenden Arbeit werden die im Hessischen Hochschulgesetz genannten Merkmale als Kennzeichen der funktionalen Einschichtigkeit zugrunde gelegt.

### **2.1.4 Universitätsbibliothek**

Für die Beschreibung der gegenwärtigen Situation der Universitätsbibliothek Mainz wird der Begriff „Universitätsbibliothek“ in dem dort gebräuchlichen Sinn, nämlich als Bibliothek der Universität, bestehend aus Zentralbibliothek und Fachbereichs(teil)-bibliotheken,

---

<sup>5</sup> Halle, A. (2002), S. 270.

<sup>6</sup> Schmidt, R. (2000), S. 206.

<sup>7</sup> Siehe Hessisches Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000 § 56:

[http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70\\_Wissenschaft\\_Forschung\\_Lehre/70-205-HHG/paragraphen/para56.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70_Wissenschaft_Forschung_Lehre/70-205-HHG/paragraphen/para56.htm)

verwendet. Wenn der Begriff der UB andernorts als Synonym für die ZB gebraucht wird, wird diese Verwendung übernommen.

## 2.2 Die Defizite

Die für zweischichtige Bibliothekssysteme typischen Strukturprobleme sind:

- Ineffizienz in der Literaturversorgung durch ungenügende Abstimmung des Medien- und Informationsangebots
- Ineffizienz im Personaleinsatz
- Unkoordinierter Einsatz von Bibliothekstechnologie
- Ungleichmäßig verteilte Personalkapazitäten mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau in den dezentralen Bibliotheken, unabhängig von der Größe der Bibliothek und den Studierendenzahlen des Fachs. Daraus resultiert für den Benutzer<sup>8</sup> eine Uneinheitlichkeit bei der Erschließung und Zugänglichkeit der Bestände.
- Kein ausreichendes Schulungs- und Beratungsangebot für die Benutzer in den dezentralen Bibliotheken
- Dezentrale Kleinstbibliotheken werden den Erfordernissen der interdisziplinären Forschung nicht mehr gerecht
- Ungenügende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals in den dezentralen Bibliotheken
- Bestandsaufbau liegt im Eigeninteresse des Institutsleiters

Dagegen stehen als Argumente für die Erhaltung der dezentralen Bibliotheken:

- Verfügbarer Bestand vor Ort, „Pantoffelwege“
- Überschaubarkeit des Bestandes
- „Familiäre“ Atmosphäre einer kleinen Bibliothek
- Identifikation der Wissenschaftler und der Bibliotheksleitung mit „ihrer“ Bibliothek
- Schnellerer und unbürokratischer Geschäftsgang
- Präsenz-Bestände als Reserve zum Ausleihbestand der Zentralbibliothek
- Vorteile bei der Zugänglichkeit für Einzelne bzw. bestimmte Benutzergruppen, individuelle Benutzungsregelungen

---

<sup>8</sup> Die im Folgenden benutzten maskulinen Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter gleichermaßen.

## 3 Reformbestrebungen in Deutschland

### 3.1 Erste Reformansätze<sup>9</sup>

Mit der Herausbildung der Institutsbibliotheken ab 1870 war in den universitären Bibliothekssystemen der Grundstein für eine bis heute anhaltende Rivalität zwischen den Leitungen der Fachbibliotheken und der Zentralbibliotheken gelegt. Schon 1891 begannen mit dem Althoff'schen Erlass<sup>10</sup> die ersten Bemühungen, diese Kluft zwischen den verschiedenen Interessen zu überwinden. Der Erlass blieb jedoch ohne Auswirkungen, weil seine Regelungen zu unverbindlich waren, bzw. den wichtigen Punkt der Erwerbungs-koordination gar nicht ansprachen. Die Forderung nach Gesamtkatalogen für die gesamten Universitäten konnte aus Kostengründen nicht erfüllt werden.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden einige programmatische Schriften, die aber mehrheitlich auf die Durchsetzung der Interessen der Zentralbibliotheken ausgerichtet waren. Für eine Kooperation zwischen Zentralbibliothek und dezentralen Bibliotheken und eine gegenseitige Ergänzung plädierte nur der Leipziger Nationalökonom Karl Bücher<sup>11</sup>. Eine Annäherung konnte bis zum Zweiten Weltkrieg nicht erreicht werden; und auch in der Wiederaufbauphase wurde an der traditionellen zweischichtigen Struktur der universitären Bibliothekssysteme festgehalten.

In der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1955<sup>12</sup> wurde der damalige Zustand der universitären Literaturversorgung zwar kritisiert, aber mit ihren Empfehlungen gleichzeitig festgeschrieben.

Auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates<sup>13</sup> zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen (Teil II: Wissenschaftliche Hochschulen) von 1964 schrieben die Zweischichtigkeit in bestehenden Hochschulbibliotheken fort, allerdings mit der Forderung nach einer etat- und personalmäßigen Stärkung der Zentralbibliotheken, und enthielten nur für Neugründungen die Option einer Strukturreform. Die Empfehlungen brachten zwar die Diskussion um die Struktur neuer Hochschulbibliotheken in Gang und bewirkten bei neu gegründeten Bibliotheken die Ablösung der alten Strukturen durch das einschichtige Bibliothekssystem, hatten aber ebenfalls keine Auswirkungen auf die bestehenden zweischichtigen Bibliothekssysteme.

---

<sup>9</sup> Zum Folgenden siehe Naumann, U. (2003), S. 19-61 und Wang, J. (1990), S. 7-78.

Auf die Hochschulstrukturreform von 1969 in der DDR soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

<sup>10</sup> Erlass (1891).

<sup>11</sup> Siehe Bücher, K. (1912).

<sup>12</sup> Siehe Deutsche Forschungsgemeinschaft (1955).

<sup>13</sup> Siehe Empfehlungen des Wissenschaftsrates (1964).

Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft<sup>14</sup> aus dem Jahr 1970 zur Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken wenden sich an diese traditionellen Systeme. Zum Zweck des ökonomischeren Einsatzes der verfügbaren Bibliotheksmittel empfahl die DFG das Koordinierungsinstrument Erwerbungsabsprache anzuwenden, und dafür neben den schon vorhandenen örtlichen Gesamtverzeichnissen für Zeitschriften jetzt auch Gesamtkataloge für Monografien zu erstellen. Alle Zeitschriften der Hochschulbibliothek sollten an einem zentralen Standort bereitgestellt werden. Weiterhin sollten die Institutsbibliotheken als Präsenzbibliotheken die Zentralbibliothek als Ausleihbibliothek funktional ergänzen. Und es wurde empfohlen, das gesamte Bibliothekspersonal bei der Hochschulbibliothek zu etatisieren.

Diese Empfehlungen gaben schließlich den Anstoß für ein Umdenken in zweischichtigen Bibliothekssystemen. Erste Ergebnisse sind in einem Sonderheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliografie<sup>15</sup> aus dem Jahr 1973 dargestellt. Die Formulierung von „einheitlichen Bibliothekssystemen“, die in dieser Zeit in die Hochschul- und Universitäts-gesetze der Länder aufgenommen wurde, entfaltete allerdings keine Wirkung, und die Koordinierungsmaßnahmen in den 70er und 80er Jahren beschränkten sich meistens auf eine Erwerbungs-koordination<sup>16</sup>.

Von wenigen Universitätsbibliotheken abgesehen<sup>17</sup>, kamen die DFG-Empfehlungen erst 25 Jahre später zur vollen Wirkung, als die „reine“ Zweischichtigkeit aufgrund sinkender Etats nicht länger finanzierbar war. Seither befinden sich viele traditionell zweischichtige Bibliothekssysteme auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit.<sup>18</sup>

---

<sup>14</sup> Siehe Deutsche Forschungsgemeinschaft/ Bibliotheksausschuss (1970).

<sup>15</sup> Haenisch, W. / Köttelwesch, C. (1973).

<sup>16</sup> Vgl. Dugall, B. (1997), S. 205.

<sup>17</sup> Ausnahmen bilden die Bibliothekssysteme der UB Freiburg/Breisgau und der UB Marburg, in denen schon frühzeitig Umstrukturierungen vorgenommen werden konnten. Zu den Entwicklungen in Freiburg siehe Sühl-Strohenger, W. (1989) und (1991), für den Beginn der 90er Jahre auch Schubel, B. (1994). Auf die Marburger Verhältnisse wird im Folgenden noch näher eingegangen.

<sup>18</sup> Die unterschiedlichen Wege und die unterschiedlichen Ausprägungen der funktionalen Einschichtigkeit sind für mehrere Universitätsbibliotheken in einem Themenheft der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie beschrieben, siehe dazu Nolte-Fischer, H.-G. (2002), Homilius, S. (2002), Naumann, U. (2002b), Bonte, A. (2002) und Jantz, M. (2002). Daneben enthält das Heft auch zwei Beiträge über Strukturveränderungen in einschichtig organisierten Bibliothekssystemen, siehe dazu Schnellling, H. / Sommer, D. (2002) sowie Halle, A. / Penschorn, C. (2002). Zur funktionalen Einschichtigkeit in mehrschichtigen Bibliothekssystemen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen siehe Schmidt, R. (2000), Küppers, B. (u. a.) (2000), Lapp, E./ Sander, G. (2000), Vogt, R. (2000a), Vogt, R. (2000b), Schmitz, W. (2000a), Schmitz, W. (2000b), Poll, R. (2000a), Poll, R. (2000b).

## 3.2 Der Marburger Weg

Da die Strukturveränderungen innerhalb der Universitätsbibliothek Marburg Vorbildcharakter für die Entwicklung des Mainzer Bibliothekssystems seit Mitte der 90er Jahre hatten und noch haben, sollen die dortigen Verhältnisse zusammenfassend dargestellt werden.<sup>19</sup>

Die Kooperation zwischen Zentral- und Institutsbibliotheken hat in der UB Marburg eine lange Tradition. Schon Mitte des 19. Jahrhunderts gab es erste Bemühungen, die Kataloge der Institutsbibliotheken in den Zentralkatalog der Zentralbibliothek aufzunehmen. Ein Gesamtkatalog der Universität konnte zwar erst ab 1922 sukzessive realisiert werden, doch wurde dieser Zentrale Alphabetische Katalog (ZAK) der Universität zum Kernstück des „Marburger Modells“, das auch in die Empfehlungen der DFG von 1970 einging. Auf der Grundlage des Hessischen Universitätsgesetzes von 1970 und der DFG-Empfehlungen wurde danach eine „Politik der kleinen Schritte“ verfolgt. Dabei sollte vor allem der Erfolg von kooperationswilligen Einrichtungen als Anreiz für weitere strukturelle Veränderungen dienen.

Zwei wichtige Schritte in den 70er Jahren waren die Zuordnung des in den Fachbereichen tätigen diplom-bibliothekarischen Personals und damit verbunden des Weisungsrechts zum Direktor der Universitätsbibliothek sowie die Zusammenlegung von Kleinstbibliotheken zu vier größeren bibliothekarischen Einheiten.

Der wachsende Kostendruck, insbesondere die steigenden Literaturpreise, und hier vor allem in den naturwissenschaftlichen Fachgebieten, führten Mitte der 80er Jahre zu einem neuen Konzept der Kooperation und Integration. Die schon 1971 aus der Zusammenlegung der chemischen Institutsbibliotheken entstandene „Modellbibliothek“ wurde auf der Basis von Freiwilligkeit und Gleichberechtigung zu einer Teilbibliothek der Universitätsbibliothek weiterentwickelt. Dazu wurde 1985 zwischen dem Fachbereich Chemie und der Universitätsbibliothek eine „Vereinbarung über die Bibliothek Chemie (BC)“<sup>20</sup> geschlossen.

---

<sup>19</sup> Zum Folgenden siehe vor allem Barth, D. (1997), die Webseiten der UB Marburg: <http://archiv.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.html> (Textsammlung zum Bibliothekssystem der UB Marburg); <http://www.ub.uni-marburg.de/bi-syste/teilerl.html> (Erläuterungen zum Konzept der Teilbibliotheken der UB Marburg); <http://www.ub.uni-marburg.de/bi-syste/teilmain.html> (Teilbibliotheken der UB Marburg); <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/teilver.html> (Teilbibliotheksvereinbarungen der einzelnen Bibliotheken) sowie Kaiser, L./ Wolff-Wölk, A. (2000).

<sup>20</sup> Siehe <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bcver.html> (Vereinbarung über die Bibliothek Chemie)

In der Teilbibliotheksvereinbarung wurde festgelegt, dass

- die Erwerbungssetats von Fachbereich und Universitätsbibliothek zusammengefasst werden,
- der Bestandsaufbau der Teilbibliothek maßgeblich vom Fachbereich Chemie bestimmt wird und dass die Erwerbungsentscheidungen durch den Bibliotheksrat, dem auch der Bibliotheksleiter angehört (der im übrigen die Erwerbungen koordiniert), getroffen werden,
- die Teilbibliothek vom zuständigen Fachreferenten der UB geleitet und durch das Personal der UB und des Fachbereiches verwaltet wird
- der Aufstellungsort der Medien (UB oder Teilbibliothek), unabhängig davon, wer die Literatur finanziert hat, nach sachlichen Gesichtspunkten festgelegt wird, und dass die Buchbearbeitung am jeweiligen Aufstellungsort stattfindet.

Das Marburger Teilbibliothekskonzept zielt also nicht auf eine Zentralisierung des Bibliothekswesens ab, sondern auf eine Bündelung der lokalen Ressourcen (Finanzen, Personal und Raum) und eine Verbesserung der bibliothekarischen Dienstleistungen. Damit ergibt sich für den Benutzer sogar eine Stärkung der dezentralen Ebene. „Das unverbundene Nebeneinander von Fachbereichs- und Universitätsbibliothek ist einer funktional abgestimmten Integration gewichen und in eine neue Kooperationsform überführt worden, die wohl treffend als *kooperative Einschichtigkeit* bezeichnet werden kann.“<sup>21</sup> Aufgrund des Erfolges dieses neuen Konzepts kam es bis zum Jahr 2003 zu zwölf weiteren Teilbibliotheksvereinbarungen<sup>22</sup>.

Ein zweiter Ansatz der institutionalisierten Kooperation wurde 1998 mit der „Vereinbarung über eine verbesserte Erwerbungs Kooperation“ zwischen dem Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaft und der Universitätsbibliothek verfolgt. Bei dieser Vereinbarung stand die Erwerbungsabstimmung im Mittelpunkt, die Erwerbungsmittel wurden jedoch getrennt nach Standorten verausgabt, und die Verwaltung und der Status der Germanistischen Bibliothek als Fachbereichsbibliothek blieben erhalten.<sup>23</sup> Inzwischen ist aus dieser Kooperation ebenfalls eine Teilbibliothek entstanden.<sup>24</sup>

Die Grundsätze des Marburger Teilbibliothekskonzepts fanden schließlich Eingang in das aktuelle Hessische Hochschulgesetz aus dem Jahr 2000, das in § 56 (Informationsmanage-

---

<sup>21</sup> Barth, D. (1997), S. 502.

<sup>22</sup> Siehe <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/teilver.html> (Teilbibliotheksvereinbarungen der einzelnen Bibliotheken)

<sup>23</sup> Vgl. Kaiser, L./ Wolff-Wölk, A. (2000), S. 91.

<sup>24</sup> Siehe <http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bgver.html> (Vereinbarung über die Bibliothek Germanistik)

ment) die Gestaltung der Versorgung der Hochschule mit Literatur und anderen Medien sowie mit Einrichtungen zur Kommunikation und zur Informationsverarbeitung nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit vorschreibt.<sup>25</sup>

## **4 Das Bibliothekssystem der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

### **4.1 Die aktuelle Situation**

Das Bibliothekssystem der UB Mainz besteht heute aus der Zentralbibliothek<sup>26</sup>, zwei fachübergreifenden Bereichsbibliotheken (eine dritte Bereichsbibliothek ist im Grundsatz beschlossen) und etwa 60 dezentralen Bibliotheken in den Fachbereichen, Instituten, Kliniken und Seminaren der Universität.

Mit der Schaffung von fachübergreifenden Bereichsbibliotheken wurde in der UB Mainz ein Strukturwandel von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit eingeleitet. Durch die organisatorische Zusammenführung dezentraler Einheiten sollen die bibliothekarischen Dienstleistungen, vor allem im Hinblick auf Öffnungszeiten und Benutzerberatung verbessert und unter Verwendung zeitgemäßer Bibliothekstechnik gleichmäßig in der ganzen Universität gewährleistet werden.

Im Folgenden wird die Entstehung und die Entwicklung des Bibliothekssystems der Universität Mainz dargestellt:

### **4.2 Die Anfangsjahre**

Nachdem der Betrieb der im Jahre 1477 gegründeten, kurfürstlichen Universität Mainz 1798 eingestellt wurde, gingen deren Bibliotheksbestände im Jahre 1805 in den Besitz der Stadt Mainz über und befinden sich seither in der Mainzer Stadtbibliothek.

<sup>25</sup> Siehe Hessisches Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000 § 56:

[http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70\\_Wissenschaft\\_Forschung\\_Lehre/70-205-HHG/paragraphen/para56.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70_Wissenschaft_Forschung_Lehre/70-205-HHG/paragraphen/para56.htm) und Kapitel 2.1.3.

<sup>26</sup> Der Universität mit ca. 33.000 Studierenden (WS 2003/2004) steht eine Zentralbibliothek (ca. 150 MitarbeiterInnen) mit einem Bestand von ca. 2 Mio. Monografien, ca. 2250 laufenden Print-Zeitschriften und ca. 7000 lizenzierten zuzüglich etwa 6000 im Internet frei zugänglichen elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Seit 1991 existiert ein von der DFG geförderter Sammelschwerpunkt „Frankreichforschung: Kultur – Gesellschaft – Religionen“ (Sammelauftrag: überregionale Literaturversorgung zu Frankreich, Bestand ca. 40.000 Monografien, 500 laufende Zeitschriften). Einen zweiten Schwerpunkt bildet die 1995 eingerichtete USA-Bibliothek (Sammelschwerpunkt: Literatur und Informationen über die USA nach dem Regionalprinzip mit Schwerpunkt im sozialwissenschaftlichen, historischen und kulturellen Bereich, Bestand: 60.000 Monografien und 1900 elektronische Volltext-Zeitschriften).

Am 1. März 1946 wurde die Universität Mainz gemäß Dekret der französischen Militärregierung ermächtigt, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, und am 22. Mai 1946 fand die feierliche Wiedereröffnung (eigentlich Wiederbegründung) der Mainzer Universität als Johannes Gutenberg-Universität statt (als erste wiederzugründende Universität in Pfalz-Rheinhessen). Die Militärregierung stellte dafür Grundstücke und Gebäude der ehemaligen Flakkaserne zur Verfügung, in denen ein zunächst recht provisorischer Universitätsbetrieb begann.

In den „Statuten der Universität Mainz zur Errichtung, Zuständigkeit, Organisation und Wiedereröffnung der Universität“<sup>27</sup>, die 1946 vom ersten Rektor der Johannes Gutenberg-Universität, Prof. Dr. Josef Schmid, ausgearbeitet wurden, waren die Umwandlung der bestehenden Stadtbibliothek in eine Universitäts- und Stadtbibliothek sowie die Errichtung eines Zentralkataloges aller öffentlichen Bibliotheken des linksrheinischen Gebiets vorgesehen, doch konnten diese Bestimmungen in der Praxis nicht verwirklicht werden. Der Versuch, der Mainzer Stadtbibliothek die Obliegenheiten der Universität zu übertragen, scheiterte hauptsächlich an der räumlichen Entfernung. Deshalb wurde am 03.06.1946 die Errichtung einer eigenen, neuen Universitätsbibliothek beschlossen<sup>28</sup>. Der damalige Direktor Menn erhielt den Auftrag, eine Universitätsbibliothek und dazu die Bibliotheken der Seminare und Institute aufzubauen. Bei der Gründung der UB war also noch nicht an einen zweischichtigen Betrieb gedacht. Die Zentralbibliothek (damals noch Universitätsbibliothek genannt) begann ihren Betrieb in 3 Räumen á 40 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss eines ehemaligen Kasernenflügels mit einem Bestand von ca. 3000 Bänden.<sup>29</sup> Zwar erhielt die Universitätsbibliothek Zuweisungen durch die Militärregierung, doch die beengte Unterbringung und die unzureichenden finanziellen Voraussetzungen ermöglichten keinen Aufbau eines leistungsfähigen Buchbestandes und führten dazu, dass die Institute einen Teil ihrer Literaturversorgung durch den Aufbau von Seminar- und Institutsbibliotheken selbst übernahmen<sup>30</sup>. Anfangs waren noch die Fachkräfte der Universitätsbibliothek mit der Erwerbung und Katalogisierung für die Institutsbibliotheken befasst, 1949 wurde die

---

<sup>27</sup> Siehe dazu Just, L./ Mathy, H. (1965), S. 143. Auch der aus Mainz stammende Kölner Nationalökonom Prof. Dr. Christian Eckert führte in seiner Denkschrift zur Erneuerung der alten Mainzer Universität 1945 aus, dass sich in Mainz Büchereien fänden, wie an keiner anderen Stelle des Mittelrhein-Gebietes, und die Stadt Mainz deshalb ein günstiger Standort für eine neue Universität sei (Just, L. / Mathy, H.(1965), S. 140-141).

<sup>28</sup> Die Stadtbibliothek befürwortete den Vertragsabschluss zwischen Stadt und Universität und hatte schon einen Teil ihres Auftrags erfüllt (z. B. Bücherbestände gesichtet, Listen für zu tätige Neuerwerbungen aufgestellt, im Universitätsgebäude eine Ausleihstelle und ein Lesezimmer eingerichtet), als die Universität beschloss, eine eigene, von der Stadt unabhängige Bibliothek aufzubauen. Nach Mathy wurde hier eine historische Chance zum Aufbau einer leistungsfähigeren Forschung in den ersten Jahren der Universität verpasst. Siehe hierzu Mathy, H. (1977), S. 318 f.

<sup>29</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1947), S. 1.

<sup>30</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1984), S. 1

Zentralkatalogisierung für die Institutsbibliotheken jedoch aus Personalmangel aufgegeben. Auch wurde die Anweisungsbefugnis für Erwerbungen an die Institutsdirektoren übertragen. Der damalige UB-Direktor sah in dieser Trennung von Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken die Voraussetzung für einen ordentlichen Aufbau der UB<sup>31</sup>. Zu dieser Zeit war also das eigentlich vorgesehene System, das vom Prinzip her der Einschichtigkeit entsprach (damals aber noch nicht so genannt wurde), nicht finanzierbar. In den Anfangsjahren beschränkte sich die Kooperation von Instituten und UB dann auf die Erstellung und Fortführung eines Gesamtverzeichnisses der in den Instituten laufend gehaltenen Zeitschriften durch die UB<sup>32</sup>. Unter dem späteren UB-Direktor Fuchs gingen ab 1956 Meldungen über Neuerwerbungen der UB an die Institute, ab 1958 in Form von Titelaufnahmen im Hinblick auf deren bessere Ausnutzung<sup>33</sup>.

So entstand an der Universität Mainz, wie in anderen in der Nachkriegszeit gegründeten Universitätsbibliotheken auch<sup>34</sup>, ein zweischichtiges Bibliothekssystem. Diese, in traditionellen Universitäten inzwischen selbstverständlich gewordene Struktur erfuhr in Mainz durch die ungenügenden räumlichen<sup>35</sup> und finanziellen Gegebenheiten während der Nachkriegszeit eine starke Festigung. Erst am 1.4.1964 konnte die Zentralbibliothek ihren Betrieb in einem Neubau aufnehmen<sup>36</sup>.

### 4.3 Die siebziger und achtziger Jahre

Die weiteren Entwicklungen des Bibliothekssystems der UB Mainz sollen vor dem Hintergrund der Reformbestrebungen bezüglich zweischichtiger Bibliothekssysteme und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Grundlagen betrachtet werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Strukturierung von Hochschulbibliotheken finden sich in den Universitäts- bzw. Hochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer. Die darin enthaltenen bibliotheksbezogenen Rechtsnormen können vom Umfang her nicht sämtliche Bibliotheksangelegenheiten regeln, so dass die Hochschulgesetze durch den Erlass von Bibliotheksordnungen der einzelnen Universitäten ausgestaltet werden.

---

<sup>31</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1950), S. 1 f.

<sup>32</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1952), S. 17 und (1958), S. 23.

<sup>33</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1959), S. 19.

<sup>34</sup> Zur Entwicklung des Bibliothekssystems der FU Berlin siehe Naumann, U. (2002a), zur Gründung der Universitätsbibliothek Saarbrücken siehe Vinzent, O. (1990).

<sup>35</sup> G. Reincke bescheinigt in seinem DFG-Gutachten der Universitätsbibliothek zwar eine günstige örtliche Lage im Hochschulbereich, doch seien die Probleme, die aus der Unterbringung in artfremden Gebäudekomplexen resultierten, nur durch Neubauten zu lösen. Vgl. Reincke, G. (1953), S. 10 f. und S. 31.

<sup>36</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1965), S. 1.

In dem im März 1961 erlassenen, ersten Landesgesetz über die Verfassung und Verwaltung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz war noch keine Bestimmung über die Struktur des Bibliothekssystems der Universität enthalten.<sup>37</sup>

In das Landesgesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz – HochSchG -) vom 22. Dezember 1970<sup>38</sup> gingen die Empfehlungen der DFG von 1970 ein. Hier findet sich erstmals der in den Hochschul- bzw. Universitätsgesetzen immer wiederkehrende, bis zur Novellierung von 2003 gültige Passus, der die Universitätsbibliothek als Zentrale Einrichtung, bestehend aus Zentralbibliothek und Fachbereichsbibliotheken, definiert. Das Gesetz fordert ein einheitlich ausgestaltetes und zentral gelenktes Bibliothekssystem. Der Direktor ist für die Literaturbeschaffung sowie Koordinierung der bibliothekarischen Maßnahmen in allen Bibliotheken und der Organisationsformen der Fachbereichsbibliotheken verantwortlich. Der Betrieb von Instituts-, Klinik- und Seminarbibliotheken war nicht mehr mit dem Gesetz zu vereinbaren; es wurde dadurch eine Neuordnung des Bibliothekssystems der Johannes-Gutenberg-Universität gefordert. Über den Zeitraum der Anpassung der bibliothekarischen Einrichtungen an die neuen Bestimmungen sollte der Senat entscheiden.

Praktische Auswirkungen auf die Gestaltung des Bibliothekssystems der UB Mainz hatte der Bibliotheksparagraf des Hochschulgesetzes aber zunächst nicht. In einem Gutachten des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz wurde dann auch 1975 bemängelt, dass die durch diese gesetzliche Regelung erhoffte Straffung und Koordinierung des Bibliothekswesens der UB Mainz und damit eine größere Effektivität der Personal- und Sachmittel nicht einmal schrittweise verwirklicht worden seien. Der Senat habe weder beschlossen, ab wann die bestehenden bibliothekarischen Einrichtungen den Bestimmungen des Hochschulgesetzes anzupassen sind, noch der Hochschulbibliothek eine Ordnung gegeben. Es sollte geprüft werden, ob nicht durch kleinere Umbauten oder eine Neuverteilung der Räume bibliothekarische Einheiten sinnvoller Größenordnung (Fachbereichsbibliotheken und Mehrfachbereichsbibliotheken) geschaffen werden könnten. Ferner sei der Direktor der Hochschulbibliothek an allen Einzelmaßnahmen und Planungen der Universität bezüglich der Literaturversorgung zu beteiligen. Alle Stellen des Bibliothekspersonals sollten im Stellenplan der Zentralbibliothek zentral ausgebracht werden.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup> Siehe Anhang I.

<sup>38</sup> Siehe Anhang II.

<sup>39</sup> Rechnungshof Rheinland-Pfalz (1975), S. 3-7 und S. 66. Schon 1974 war dem Senat ein Entwurf einer Bibliotheksordnung vorgelegt, aber in der vorliegenden Form nicht behandelt worden. Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1975), S. 2.

Auch mit dem Aufbau eines Gesamtkataloges wurde in der Universitätsbibliothek Mainz erst begonnen, nachdem der Rechnungshof Rheinland-Pfalz in seinem Prüfungsbericht vom 28. Februar 1971 auf die Notwendigkeit für das Bibliothekssystem der Universität hingewiesen hatte. Der Aufbau des Gesamtkataloges der Monografien begann im Jahre 1973, nachdem im Vorjahr die Kataloge der meisten Institutsbibliotheken kopiert worden waren.<sup>40</sup> Seit Juli 1975 wurden die Buchbestände der Fachbereiche im Benutzerkatalog der UB nachgewiesen.<sup>41</sup> 1975 bemängelte der Rechnungshof dann, dass die Vielzahl der Ordnungsprinzipien für die Titelaufnahme in den verschiedenen Bibliotheken nicht zum Anlass genommen worden war, eine Neukatalogisierung aller Bestände nach einheitlichen Regeln (RAK) durchzuführen. Auch waren bis dahin nur die Kataloge von 33 der 86 dezentralen Bibliotheken erfasst worden. Das Gesamtverzeichnis der Zeitschriften, das 1951 von einem Bibliotheksreferendar begonnen wurde, war bis Ende 1972 fertig gestellt worden. Von einer koordinierten Abstimmung beim Zeitschriftenerwerb könne trotzdem nicht gesprochen werden.<sup>42</sup>

Bis 1975 hatten die Regelungen des Hochschulgesetzes also, abgesehen vom Aufbau des Gesamtkataloges der Monografien, nichts bewirkt.

Als weitere Grundlage für die Neuorganisation des Bibliothekswesens trat am 21.2.1978 die vom Senat am 16.7.1976 beschlossene und vom Kultusminister am 6.12.1977 genehmigte Ordnung für die Bibliothek der Johannes Gutenberg-Universität<sup>43</sup> in Kraft. In der Bibliotheksordnung ist die Zuständigkeit des Direktors im Hinblick auf die dezentralen Bibliotheken folgendermaßen geregelt:

- Er hat die bibliotheksfachliche Aufsicht über alle Bibliotheken.
- Er koordiniert die Literaturbeschaffung aller Bibliotheken nach den Grundsätzen einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung.
- Der Direktor der Hochschulbibliothek hat das Recht, Auskünfte von den Fachbereichen zu verlangen, und Maßnahmen, die einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung widersprechen, zu beanstanden.

---

<sup>40</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1974), S. 2.

<sup>41</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1976), S. 3.

<sup>42</sup> Rechnungshof Rheinland-Pfalz (1975), S. 31. Über eine zentrale Katalogisierung mit dem Ziel der Errichtung eines Zentralkatalogs für alle Buch- und Zeitschriftenbestände in Kliniken, Instituten und Seminaren wurde zwar in der Bibliothekskommission schon im Dezember 1968 (also vor Erscheinen der DFG-Empfehlungen von 1970) beraten (Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1969), S. 5), doch konnten diese Kataloge wegen des Personalnotstands (es herrschte ein Stellendefizit von 34% gegenüber den vom Wissenschaftsrat ermittelten Bedarfzahlen) nicht erstellt werden. Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1970), S. 2.

<sup>43</sup> Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (1978), S. 112 f.

- Die Bestellung der Bücher und Informationsmittel erfolgt über die zentrale Bestellkartei. In eilbedürftigen Fällen erfolgt die Bestellung direkt durch die Fachbereichsbibliothek.

Für die Fachbereichsbibliotheken gilt:

- Die Literatur und sonstige Informationsmittel des Fachbereiches werden in der Fachbereichsbibliothek erfasst und verwaltet; soweit und solange die Bestände einer Fachbereichsbibliothek räumlich nicht vereinigt werden können, können sie in Teilbibliotheken aufgestellt werden.

Damit wird die Existenz der Instituts-, Klinik- und Seminarbibliotheken durch die Bibliotheksordnung wieder gerechtfertigt, allerdings unter der Verwaltung eines Fachbereichs. Die Bibliotheksordnung stützte also die bestehenden Verhältnisse.

Eine klarstellende Ausgestaltung des § 54 Hochschulgesetz, wie sie von W. Steinmann in seinem Konzept für die Hochschulbibliothek in Rheinland-Pfalz empfohlen wurde<sup>44</sup>, und die dem Direktor bzw. dem Fachreferenten das Recht auf die Titelauswahl in den Fachbereichen vorbehält, war nicht erfolgt. Die im Hochschulgesetz verankerte Verantwortung des Hochschulbibliotheksdirektors für die Literaturbeschaffung in allen Bibliotheken wurde sogar wieder aufgeweicht, indem ihm nur noch das Koordinierungsrecht für die Fachbereichsbibliotheken zugestanden wurde.

Auch das Koordinierungsmittel der Zentralen Bestellkartei war nicht einfach durchzusetzen. Es dauerte bis 1980, bis die Zentrale Bestellkartei ihren Platz in der Universitätsbibliothek fand, und die negativen Stimmen bis auf wenige verklungen. Der damalige UB-Direktor kritisierte aber, dass er an der Literaturbeschaffung der Fachbereiche zu häufig nicht beteiligt wurde, weil diese durch Eilbestellungen bzw. durch gewollte Mehrfachbestellungen, die schon rechtskräftig getätigt waren, die Zentrale Bestellkartei umgingen.<sup>45</sup>

Die Stellung der Fachbereichs(teil)bibliotheken blieb durch das Hochschulgesetz von 1970, wie durch die Bibliotheksordnung von 1978 unangetastet.

Bei der Novellierung des Hochschulgesetzes am 21. Juli 1978<sup>46</sup> ergaben sich einige wesentliche Änderungen im Bibliotheksparagrafen, die die Stellung des Bibliotheksdirektors sogar schwächten:

---

<sup>44</sup> Vgl. Steinmann, W. (1973), S. 88. Er empfiehlt an dieser Stelle auch die ergänzende Regelung, dass der Direktor der Hochschulbibliothek Vorgesetzter des Personals der Zentralbibliothek und der Fachbereichsbibliotheken sein sollte.

<sup>45</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1982), S. 3.

<sup>46</sup> Siehe Anhang III.

- Dem Bibliotheksdirektor steht nur noch die fachliche Aufsicht über die Verwaltung aller bibliothekarischen Einrichtungen zu.
- Das Recht zur Literatúrauswahl liegt jetzt explizit bei den Fachbereichen, dem Bibliotheksdirektor bleibt nur noch ein Koordinierungsrecht, das Recht auf Sicherung bibliotheksfachlicher Grundsätze sowie der Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung.
- Fakultativ ist die Einrichtung eines Bibliotheksausschusses des Senats enthalten.

Mitte der achtziger Jahre wurde auch die Bibliotheksordnung der UB Mainz novelliert. Eine am 10.02.1984 vom Senat verabschiedete Fassung einer neuen Bibliotheksordnung war laut Mitteilung des Kultusministeriums in wesentlichen Teilen wegen erheblicher Rechtsbedenken nicht genehmigungsfähig. Beanstandet wurden die Einrichtung besonderer Institutsbibliotheken neben den Fachbereichsbibliotheken, die dezentrale Leitung der Fachbereichsbibliotheken und die daraus resultierende eingeschränkte Leitungskompetenz des Bibliotheksdirektors.<sup>47</sup>

In der bis heute gültigen Bibliotheksordnung<sup>48</sup> der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26. Juni 1986<sup>49</sup> wurde wiederum festgelegt, dass den Bibliotheksausschüssen der Fachbereiche die Literatúrauswahl obliegt; die im Hochschulgesetz verankerte Möglichkeit, das Recht dem jeweiligen Fachreferenten der ZB zu übertragen, wurde in der Bibliotheksordnung weggelassen. Die Bibliotheksausschüsse erhielten sogar das Recht, dem Direktor der UB im Rahmen der Literatúrauswahl Lieferanten vorzuschlagen. Eine Fachbereichsbibliothek durfte weiterhin aus Teilbibliotheken bestehen; Rechnungen waren in jedem Fall über die zentrale Bestellkartei zu leiten. Der Direktor behielt nur die Fachaufsicht über alle dezentralen Bibliotheken.

P. Böhm beklagte 1985 den Mangel an Klarheit der Gesetzesvorschriften<sup>50</sup>, der aber nicht dem Gesetzgeber allein vorzuwerfen sei, sondern auch dem Widerstand zahlreicher Hochschullehrer und Hochschulleitungen. Diese verfolgten das Ziel, durch eine Schwächung der Rechtsstellung des Bibliotheksdirektors ihren eigenen Einfluss auf die Hochschulbibliotheken zu stärken:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass den Direktoren der Hochschulbibliotheken keine klaren rechtlichen Kompetenzen durch das Hochschulgesetz und die Bibliotheksordnungen eingeräumt worden sind und häufig auch die Mittel zur Durchsetzung ihres gesetzlichen Auftrags fehlen.

---

<sup>47</sup> Siehe Universitätsbibliothek Mainz (1986), S. 2 und Universitätsbibliothek Mainz (1987), S. 1.

<sup>48</sup> Eine neue Bibliotheksordnung befindet sich gerade im Entwurfsstadium. Siehe auch Kapitel 5.1.

<sup>49</sup> Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (1986), S. 800-802, abgedruckt in: Gödan, J. Chr. (1993), S. 313-324.

<sup>50</sup> Böhm, P. (1985), S. 212 f. und 214 f.

Sie sehen sich daher mit unterschiedlich großen Kompetenzproblemen in den verschiedensten Aufgabenbereichen konfrontiert, die zu einem Teil aus ihren gesetzlich nicht eindeutig definierten und rechtlich schwierig interpretierbaren Rechtsstellungen resultieren und zum anderen aus dem nach wie vor ungebrochenen Widerstand zahlreicher Hochschullehrer gegen das integrierte Bibliothekssystem, wovon gegenwärtig besonders die ältere Universität Mainz betroffen ist.“<sup>51</sup>

Diese Situation hatte sich mit den Regelungen in der Bibliotheksordnung von 1986 nicht verändert.

Auch die nachfolgenden Novellierungen des Landeshochschulgesetzes vom 9. September 1987<sup>52</sup> und vom 23. Mai 1995<sup>53</sup> führten zu keinen neuen Regelungen im Bibliotheksparagrafen. Das zweischichtige Bibliothekssystem und die schwache Rechtsstellung des Bibliotheksdirektors blieben weiterhin durch die nicht eindeutige Hochschulgesetzgebung gestützt.

#### **4.4 Die Ausgestaltung des Bibliothekssystems seit Beginn der neunziger Jahre**

Seit dem Eintritt des neuen UB-Direktors im Jahre 1988 wurden die Möglichkeiten zur Koordination von Zentralbibliothek und den zu dieser Zeit ca. 90 dezentralen Bibliotheken erstmals in vollem Maße ausgeschöpft.

Der Direktor wies von Anfang an in Gesprächen mit Fachbereichsvertretern darauf hin, dass die Zentralbibliothek und Fachbereichs(teil)bibliotheken sich gegenseitig sinnvoll im Interesse einer gemeinsamen Aufgabe ergänzen sollten. Dabei sollten auch die deutlich erkennbaren Defizite im Gesamt-Bibliothekssystem gemeinsam bekämpft werden, indem sich beide Seiten intensiv informieren und ihre Arbeit ständig aufeinander abstimmen. Diese Strategie wurde durch die Schaffung eines innerbetrieblichen Mitteilungsblatts, der UBI (UB-Informationen), unterstützt. Ein großes Problem sah der Direktor damals in der Bibliothekspolitik der Mainzer Universität hinsichtlich der Verteilung der Erwerbungssetats für die Zentralbibliothek einerseits und für die Fachbereichs- und Institutsbibliotheken andererseits. Das Verhältnis der Etats war zu dieser Zeit etwa 1:2<sup>54</sup>. Zur Verbesserung der kooperativen Literaturswahl wurde eine fachbezogene Quotierung des Erwerbungssetats der ZB eingeführt.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> Vgl. Böhm, P. (1985), S.212.

<sup>52</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1987), S. 273 f. Der Wortlaut des Bibliotheksparagrafen blieb gegenüber dem Vorgängergesetz von 1978 unverändert.

<sup>53</sup> Siehe Anhang IV.

<sup>54</sup> Heute liegt das Verhältnis der Etats etwa bei 1:1,5.

<sup>55</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1989), S. 5 f.

#### 4.4.1 *Integration durch EDV*<sup>56</sup>

##### 4.4.1.1 **EDV-Katalogisierung**

Die Fachbereichs(teil)bibliotheken wurden von Beginn an in die EDV-Planungsarbeiten der ZB einbezogen. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Senatskommission der UB im Januar 1989, HeBIS (Hessisches BibliotheksInformationssystem) als zukünftige Arbeitsgrundlage für die gesamte UB zu verwenden, entstand im Juli 1989 eine gemeinsame „Arbeitsgruppe der Senatskommissionen für die UB und für die Datenverarbeitung“, unter der Leitung des UB-Direktors und unter der Geschäftsführung der EDV-Referentin der ZB. Sie entwickelte ein im Februar 1990 verabschiedetes Konzept für die „EDV-technische Fortentwicklung der Bibliotheksdienstleistungen in den Fachbereichen“. Damit sollte der Gefahr begegnet werden, dass aufgrund schon begonnener fachbereichsinterner Lösungen später eine Vernetzung zu einem Gesamtsystem verhindert würde. In diesem Konzept werden die folgenden vier Komponenten behandelt:

- Aufbau von Katalogstrukturen in den Fachbereichen,
- Aufbau eines Online-Publikumkataloges,
- Einbeziehung der Erwerbungs geschäfte in die EDV und
- Konvertierung älterer Bestandsnachweise in maschinenlesbare Form.<sup>57</sup>

Es folgten Schulungen der BibliothekarInnen der Fachbereiche für die HeBIS-Katalogisierung und Aushilfen bei der Katalogisierung in den Fachbereichsbibliotheken durch MitarbeiterInnen der ZB. Ab Januar 1991 nahm die erste Fachbereichsbibliothek selbständig am HeBIS-Verbund teil, im Dezember 1991 waren es bereits neun Bibliotheken. Im August 1991 wurde in der ZB eine neue Abteilung „EDV-Planung und Koordination“ für die gesamte UB eingerichtet. Für die Einrichtung von HeBIS-Arbeitsplätzen in den Fachbereichs(teil)bibliotheken wurden von 1991 bis 1994 Sondermittel zur Verfügung gestellt.<sup>58</sup> Der Ausdruck von HeBIS-Daten auf Katalogkarten für die dezentralen Bibliotheken erfolgte durch die ZB.<sup>59</sup>

Der Einsatz des Katalog-Moduls des integrierten Bibliotheks-EDV-Programms PICA erfolgte ab 1997 flächendeckend im gesamten Bibliothekssystem. Die Schulung der BibliothekarInnen der dezentralen Bibliotheken erfolgte wiederum durch MitarbeiterInnen

---

<sup>56</sup> Zu den Auswirkungen der technologischen Veränderungen auf die Bibliothekssystemstruktur siehe auch Naumann, U. (2003), S. 83-95.

<sup>57</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1991), S. 4 f. und Bartsch, M. (1990).

<sup>58</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1993), S. 7 und 14.

<sup>59</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1995), S. 8-11.

der ZB. Heute katalogisieren sämtliche Fachbereichs(teil)bibliotheken im HeBIS-Verbund. Die gesamten monografischen Bestände der UB ab dem Erscheinungsjahr 1987 sowie sämtliche Zeitschriftenbestände sind im Online-Katalog recherchierbar. In mehreren, in Zusammenarbeit zwischen ZB und Fachbereichsbibliotheken durchgeführten Retrokonversionsprojekten werden zunehmend auch ältere Bestände in den Online-Katalog aufgenommen.

Der Online-Katalog löste dann ab dem Wintersemester 2001/2002 auch die Zentrale Bestellkartei als Instrument der Erwerbungscoordination ab. Da mit der Bestellkatalogisierung schon frühzeitig Informationen über Bestellungen im Online-Katalog sichtbar sind, und damit Doppelanschaffungen vermeidbar sind, war die Zettelkartei nicht mehr nötig. Die zentrale Bestellkartei wurde nach einer betriebswirtschaftlichen Prüfung aus Rentabilitätsgründen größtenteils außer Dienst gesetzt. Sie hat nur noch als Koordinierungsinstrument für Zeitschriften, für alle elektronischen Produkte, für Monografien ab 500 Euro sowie für Antiquaria Fortbestand.<sup>60</sup>

Auf der Ebene der EDV-Katalogisierung rückten die ZB und die dezentralen Bibliotheken in den neunziger Jahren also näher zusammen. Zugleich schuf der Online-Katalog die Voraussetzungen für eine verbesserte Erwerbungsabstimmung.

#### **4.4.1.2 Elektronische Informationsversorgung**

Eine weitere Klammer zwischen den dezentralen Bibliotheken und der ZB, aber auch ein weiteres Konfliktpotenzial bildet die campusweite Bereitstellung des digitalen Informationsangebotes durch die ZB. Das Angebot, das über die Website der UB zentral zugänglich ist, besteht zurzeit neben den allgemeinen Informationen zur gesamten UB vor allem aus Katalogen<sup>61</sup>, elektronischen Zeitschriften, Datenbanken, einer E-Learning-Plattform und einem Dissertationsserver. Die elektronischen Zeitschriften sind ausnahmslos, die lizenzierten Datenbanken größtenteils im Campusnetz verfügbar.

Die Finanzierung dieses standortungebundenen Medienangebotes wird in zweischichtigen Bibliothekssystemen zum Problem. Mit der zentralen Bereitstellung verliert die Verantwortung der dezentralen Bibliotheken, und dabei besonders die finanzielle Zuständigkeit für dieses Angebot an Bedeutung. Bei sehr speziellen und oft nur durch einen Fachbereich genutzten Datenbanken sind die Fachbereiche noch bereit, die Finanzierung dafür zu übernehmen; schwieriger ist die Mitfinanzierung von elektronischen Zeitschriften, die über

---

<sup>60</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2002), S. 3 und Protokoll zur Sitzung des SAUB am 28.6.2001.

<sup>61</sup> Die Standortangaben im Online-Katalog der UB sind mit den Informationen über die besitzenden Bibliotheken verlinkt.

Konsortialverträge beschafft werden. Da die Grundlage der Verträge das Volumen der Abonnements für Print-Zeitschriften in der gesamten UB bzw. im regionalen Verbund<sup>62</sup> ist, kommt noch hinzu, dass jeweils das gesamte Konsortium von unkoordinierten Abbestellungen der Printausgaben in den Fachbereichen betroffen ist. Der Versuch, einen zentralen, aus den Fachbereichen finanzierten Etat für Zeitschriften zu schaffen, ließ sich in Mainz nicht umsetzen. Seit April 2000 stellt die Universität Mainz jährlich zentrale Sondermittel für die Bereitstellung der elektronischen Produkte im Campusnetz zur Verfügung<sup>63</sup>.

Im Zusammenhang mit der elektronischen Informationsversorgung spielt auch die Bereitstellung von entsprechend ausgestatteten Benutzerarbeitsplätzen eine große Rolle. In dem neuesten Konzept der EDV-Abteilung der ZB „Entwicklungsziele zur elektronischen Informationsversorgung an der Universität Mainz“ wird die Einrichtung und Betreuung von Benutzerarbeitsplätzen in den dezentralen Bibliotheken zur Nutzung des elektronischen Angebots der Universitätsbibliothek nach einheitlichen funktionalen Standards als erklärtes Ziel genannt.<sup>64</sup> Bevorzugt sollen allerdings die Bereichs- und größeren Fachbereichsbibliotheken mit Benutzerarbeitsplätzen ausgestattet werden, wodurch die Infrastruktur-Unterschiede zwischen den dezentralen Bibliotheken wieder verstärkt werden.

#### **4.4.2      *Koordinierungsmaßnahmen auf Personalebene***

Durch den Erlass einer Verwaltungsvorschrift des Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 01. Januar 1992<sup>65</sup>, betreffend die Funktion, die Aufgaben und Befugnisse des Geschäftsführers einer Fachbereichsbibliothek oder Fachbereichsteilbibliothek erfuhren die Fachbereiche nochmals eine Stärkung ihrer Zuständigkeit für die damals 90 dezentralen Bibliotheksstandorte. In dieser Vorschrift wurden die Dienstaufsichtsfunktion der Geschäftsführer über das Personal dezentraler Bibliotheken sowie die organisatorische Selbständigkeit der Teilbibliotheken explizit bestätigt. Zusätzlich wurden Geschäftsführer in den Teilbibliotheken eingesetzt, in denen noch keine existierten; und es wurde seitens der Zentralbibliothek eine Musterbenutzungsordnung für die Fachbereiche erarbeitet. Trotzdem blieb die extrem unterschiedliche Zugänglichkeit der Bestände erhalten, so dass der Direktor erneut seiner Verantwortung für die Koordinierung des gesamten Bibliothekssystems mehr Nachdruck gab.<sup>66</sup>

---

<sup>62</sup> Ein Länderkonsortium gibt es in Rheinland-Pfalz nicht, weil das Ministerium dafür nur eine Anschubfinanzierung garantieren konnte und die Anschlussfinanzierung durch die Universität hätte geleistet werden müssen.

<sup>63</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2001), S. 2.

<sup>64</sup> Vgl. Bartsch, M. (2001, als Manuskript vervielfältigt), S. 6 und 10 f.

<sup>65</sup> Abgedruckt in: Gödan, J. Chr. (1993), S. 325 f.

<sup>66</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1993), S. 9 f.

Daraufhin wurden neben den schon erwähnten Schulungen (siehe Kapitel 4.4.1.1) folgende Koordinierungsmaßnahmen auf der Personalebene durchgeführt:

Seit 1991 wirkt die UB-Leitung bei der Besetzung von bibliotheksbezogenen Stellen in den dezentralen Bibliotheken mit und hilft auf Aufforderung bei der Anfertigung von Stellenbeschreibungen, der Abschätzung von Arbeitsquantitäten und bei Raumbedarfsmessungen in dezentralen Bibliotheken.<sup>67</sup>

Das weitere fand eine gegenseitige Aushilfe der Bibliothekskräfte statt. Die Möglichkeiten der personellen Aushilfe in den dezentralen Bibliotheken durch Kräfte der Zentralbibliothek erreichten allerdings 1995 ihre Grenzen, so dass sich eine Diskussion zwischen Bibliotheks- und Uni-Leitung über die Verteilung des Fachpersonals auf die dezentralen Bibliotheken des Systems entspann. Durch die Zuordnung frei werdender Stellen zu einem zentralen Stellenpool sollten flexible Reaktionen auf zukünftige Veränderungen möglich gemacht werden.<sup>68</sup> Umgekehrt sprangen auch MitarbeiterInnen der dezentralen Bibliotheken in der ZB ein.<sup>69</sup>

Im November 1997 legte die Universitätsleitung fest, dass zukünftig bei der Wiederbesetzung von Aufsichtsstellen in Bibliotheken ausdrücklich die Möglichkeit eingeschlossen sein sollte, den Dienst auch in anderen dezentralen Bibliotheken zu versehen.

Im Juni 1999 fand im Zusammenhang mit der Koordinierung der dezentralen Bibliotheken erstmals ein Treffen des gesamten bibliothekarischen Fachpersonals des Bibliothekssystems statt. Diese Informationsveranstaltung bewirkte u. a. eine Ausweitung der Retrokonversionsbemühungen in den dezentralen Bibliotheken und findet seither jährlich statt.<sup>70</sup>

#### **4.4.3        *Das Konzept der Bereichsbibliothek***

Bis Mitte der neunziger Jahre hatte die UB in der Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung deren Vertrauen gewonnen, was in der Folgezeit zu einem großen Engagement seitens der Universität für die Belange der UB führte. So übertrug der Präsident der Universität im April 1994 dem Leiter der UB die gemäß §73 Landeshaushaltsordnung durchzuführende Revision der dezentralen Bibliotheken<sup>71</sup>; und 1995 legte der Präsident als Fernziel eine verstärkte Konzentration und intensivere Rationalisierung im Bereich der

---

<sup>67</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1993), S. 12.

<sup>68</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1996), S. 11 f.

<sup>69</sup> Belege guter Kooperation finden sich in Universitätsbibliothek Mainz (1998), S. 10.

<sup>70</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 15 und mündliche Auskunft von Dr. A. Anderhub.

<sup>71</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1995), S. 12.

dezentralen Bibliotheken fest<sup>72</sup>. Die Notwendigkeit einer größer angelegten Lösung hinsichtlich bibliothekarischer Probleme auf der Ebene bestimmter Fachbereiche, wie auch hinsichtlich informationskonzeptioneller Aspekte auf der Ebene der gesamten Universität, wurde immer deutlicher. Mitte 1997 wurde die Universitätsbibliothek deshalb vom Senatsausschuss für die UB beauftragt, modellhaft eine Konzeption für größer dimensionierte Bereichsbibliotheken auszuarbeiten. Auch in den Fachbereichen bestand ein vielfach geäußerter Wunsch nach einem besseren Bibliotheksservice, auf der anderen Seite aber nur eine geringe Bereitschaft, auf eine generelle Konsolidierung hinzuarbeiten. Die bis dahin betriebene Politik einer punktuellen Behebung von Problemen entsprach eher den Erwartungen. Durch die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, insbesondere durch die knapper werdenden finanziellen Ressourcen musste aber eine universitätsweit wirksame Strukturverbesserung erzielt werden. Die UB-Leitung setzte auf eine übergreifende Lösung zur Bündelung von Ressourcen, um Verbesserungen zu erzielen oder wenigstens Ungleichgewichtigkeiten zu beseitigen. Sie verband damit die Hoffnung auf Aufweichung der alten und bequemen, aber zweifellos überlebten und doch immer wieder aufgewärmten Frontstellung zwischen Zentralbibliothek und dezentralen Bibliotheken.<sup>73</sup>

Parallel zu den schon laufenden Planungen zur Zusammenlegung der Bibliotheken dreier naturwissenschaftlicher Fachbereiche<sup>74</sup> wurde das Konzept zur Fortentwicklung der dezentralen Bibliotheken der UB erarbeitet und im März 1998 auf Leitungsebene vorgestellt<sup>75</sup>.

Im ersten Abschnitt „Das Konzept auf einen Blick“ heißt es dazu:

„Was soll erreicht werden?

Es gilt unter schwieriger werdenden Außenbedingungen komplexen Aufgaben gerecht zu werden:

Bewahren des Bewährten und zugleich Öffnung für moderne Informationstechnologie

Ressourcen noch besser nutzen und zugleich Kostenneutralität

Optimierung der Bibliotheksbenutzung und zugleich Entlastung der akademischen Kräfte von Tätigkeiten jenseits von Forschung und Lehre

Es geht um übergreifende Arbeitsteilung:

- arbeitsplatznahe Literaturversorgung für Forschung und Lehre

- Bestimmung des Bestandsaufbaus durch Forschung und Lehre

- verstärkte Professionalisierung der bibliothekarisch-„handwerklichen“ Prozesse“<sup>76</sup>

<sup>72</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1996), S. 1. Dies war teilweise auch auf einen Beschwerdebrief des ASTA vom Januar 1995 wegen der unzureichenden Verfügbarkeit der Bestände vor Ort zurückzuführen.

<sup>73</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1998), S. 10 f. und Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 15 f.

<sup>74</sup> Siehe Kapitel 4.4.3.1.

<sup>75</sup> Als Manuskript gedruckt wurde die Fassung des Konzepts mit Stand von April 1998, siehe Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universitätsbibliothek (1998).

<sup>76</sup> Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universitätsbibliothek (1998), S. 1.

Es wird der damalige Stand der Universitätsbibliothek, bestehend aus der Zentralbibliothek und den dezentralen Bibliotheken, mit der Bibliotheksordnung der Universität<sup>77</sup> als gemeinsamem Bezugsrahmen dargestellt. Als spezifische Verbindungen zwischen Zentralbibliothek und dezentralen Bibliotheken werden aufgeführt: die zentrale Bestellkartei, Zettelkatalogausdruck, Bibliotheks-EDV-Katalogisierung, Revision und Absetzung, als noch nicht durchgängig gesichert: die Online-Katalogisierung und damit verbundene Schulungsmaßnahmen sowie Bestands- /Anschaffungsabsprachen. Bei den dezentralen Bibliotheken existieren krasse Unterschiede hinsichtlich Bestandsgrößen und Zuwachsfächen, bibliotheksspezifischer (interner) EDV-Ausstattung, IT-Ausstattung, Zugänglichkeit und Öffnungszeiten sowie bibliothekarischer Fachpersonal-Ausstattung und damit verknüpft hinsichtlich des bibliothekstechnisch/fachlichen Dienstleistungsspektrums, der organisatorisch/technischen Standards und der Steuerung der Bibliotheksgeschäfte allgemein. Diese Situation werde gegenwärtigen und künftigen Anforderungen nicht gerecht.<sup>78</sup>

Als Ziele des Konzeptes werden genannt: die schnelle und gute Erschließung und Bereitstellung der Bestände an möglichst allen Standorten zu guten Zugangsbedingungen, die gute fachliche Betreuung bei der Nutzung der Bestände möglichst aller Standorte, der flächendeckende Einsatz von bibliothekarisch und technisch betreuter Informationstechnologie bei guten Zugangsmöglichkeiten sowie die gleichmäßige Auslastung des bibliothekarischen Fachpersonals für bibliotheksrelevante Aufgaben einschließlich guter Vertretungsregelungen.

Der Weg zum Ziel sei die Bildung von Zentren für Bibliotheksdienstleistungen, die den Rahmen bilden für fachbereichsübergreifend tätige Teams von bibliothekarischen Fachkräften und anderen Kräften für Bibliotheksarbeit, die sowohl für räumlich konzentrierte wie auch für nicht bzw. noch nicht zusammengeführte Bestände arbeiten. Die Zentren sollen den Nutzer mit technisch und bibliothekarisch hochwertigem Service versorgen und eine gleichmäßig fachgerechte Betreuung der Bestände sicherstellen.

Für jedes Zentrum sind 4 Komponenten zu betrachten: Gremium (Gemeinsamer Bibliotheksausschuss mit Geschäftsführer für die Leitung), Personal, Aufgaben/Funktionen und Standorte der Bestände. Die Aufgaben des Gremiums sind die Festlegung der Bibliotheksordnung und der Benutzerordnung für das einzelne Zentrum, die Koordinierung und Beschlussfassung bei grundsätzlichen Angelegenheiten sowie die Beschlussfassung über gemeinsame Beschaffung (Literatur und Verwaltungsausgaben).

<sup>77</sup> Bibliotheksordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fassung vom 26.06.1986, in: Gödan, J. Chr. (1993), S. 313-324.

<sup>78</sup> Vgl. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universitätsbibliothek (1998), S. 3.

Die bibliotheksbezogenen Kompetenzen der beteiligten Fachbereiche, Institute und Seminare sind: Mittelzuweisung für Bibliothekszwecke, Literatursauswahl auf Grundlage der eigenen Mittel und die Zuweisung von Mitteln für gemeinsame Verwaltungskosten und den übergreifend genutzten Bibliotheksbestand.

Der bibliothekarische Aufgabenkatalog des einzelnen Zentrums gliedert sich in Leitungsaufgaben (Literatursauswahlkoordination und -beratung, Bestandsaufbau bzgl. der Mittel aus der Zentralbibliothek, Mittelverwaltung, Vermittlung der Bedarfsanmeldung bzgl. gemeinsamer Ausgaben des Zentrums gegenüber der Zentralbibliothek, Vorgesetztenfunktion gegenüber dem Personal des Zentrums, Geschäftsgangsfragen, Bereitstellung bibliothekstechnischer Dienste in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Datenverarbeitung und anderen zentralen Einheiten der Universität, Wahrnehmung des Hausrechts), Benutzung (Auskunftsdienst, Ausleihe), Literaturbearbeitung, sonstige Arbeiten (Antiquarische Erwerbungen, Erwerbungen von Non-Book-Materialien, Neuerwerbungslisten, Inventuren, Statistik, Retrokatalogisierung, Bestandspflege, Sonderkatalogpflege, Umsystematisierungen/Umarbeitungen) und die EDV (Hardwarebetreuung mit Fehleranalyse und -meldung an zuständige Ansprechpartner).

Bei dem damaligen Stellenbestand, der in den dezentralen Bibliotheken und auch im höheren und gehobenen Bibliotheksdienst der Zentralbibliothek erhalten bleiben sollte, konnten 3-4 Zentren mit flächendeckender Betreuung aller Standorte geplant werden.

Modellhaft wird die Personalausstattung eines solchen Zentrums in der untersten Größenordnung (Bearbeitung von ca. 7000 Monografien sowie ca. 700 Zeitschriftenabonnements) berechnet: 1/2 Stelle höherer Bibliotheksdienst, 3 Stellen gehobener Bibliotheksdienst, 1/3 Stelle EDV-Betreuung und 3 Bibliotheksangestelltenstellen bzw. Mittlerer Bibliotheksdienst. Unter Berücksichtigung der in den dezentralen Bibliotheken vorhandenen Stellen hätte die Zentralbibliothek 3-4 halbe Stellen höherer Bibliotheksdienst und den fehlenden Stellenanteil des gehobenen Bibliotheksdienstes einzubringen. Als Problem werden die nötigen EDV-Personalstellen gesehen.

Die Leitung der UB machte dabei immer wieder deutlich, dass keine Zentralisierung der Teilbibliotheken, sondern eine Regionalisierung, das heißt ein System von Bibliothekszentren unter Anbindung der personellen Ressourcen an die UB, angestrebt wird. Das Konzept konzentriert sich auf das Organisatorische und nicht auf die räumliche Verteilung der Bibliotheksstandorte. Der Bestandsaufbau soll weiterhin in der Zuständigkeit der betroffenen Institute bzw. Fachbereiche bleiben. Die UB ist bereit, Personalkapazität in die Umsetzung des Konzepts zu investieren. Die Umsetzung beruht auf der freiwilligen

Zustimmung der betroffenen Gremien.<sup>79</sup> Die UB-Leitung sah die Abhängigkeit solcher Bemühungen vom Resultat der parallel laufenden Initiative zur Gründung der Bereichsbibliothek der Fachbereiche 17-19<sup>80</sup>.

Das Konzept löste langwierige und teilweise sehr kontroverse Diskussionen mit den zentralen Verwaltungsstellen in der ZB, im Senatsausschuss für die UB und in den Bibliotheksausschüssen der Fachbereiche aus<sup>81</sup>. Die Erörterungen mündeten am 11. November 1999 in den Beschluss einer „Rahmen-Organisationsregelung für die freiwillige Bildung übergreifender Bibliothekseinheiten (Bereichsbibliotheken)“ durch den Bibliotheksausschuss des Senats:<sup>82</sup>

„Grundzüge für Organisationsregelungen Übergreifender Bibliothekseinheiten (Bereichsbibliotheken) - Rahmen-Organisationsregelung-“<sup>83</sup>

#### Präambel

Die Schaffung übergreifender Bibliothekseinheiten hat zum Ziel, unter Verwendung zeitgemäßer Bibliothekstechnik die bibliothekarischen Dienstleistungen in der gesamten Universität zu gewährleisten. Angesichts knapper werdender Ressourcen erscheint es sinnvoll, die Entwicklung übergreifender bibliothekarischer Einrichtungen (fachbereichsübergreifend oder auf Ebene einzelner Fachbereiche) zu fördern und im Rahmen der Rechtsvorschriften (§ 87 UG; Bibliotheksordnung) auszugestalten. Diese Einrichtungen erhalten die Bezeichnung „Bereichsbibliothek“. Die Neuorganisation erfolgt einvernehmlich zwischen einem oder mehreren Fachbereichen und der Leitung der Universitätsbibliothek. Für die nach Maßgabe des § 87 (2) 2 UG festzulegenden Organisationsregelungen der Bereichsbibliotheken gelten die nachfolgenden Grundzüge.

#### 1 Begriff der Bereichsbibliothek

(1) Bereichsbibliotheken bestehen aus den organisatorisch zusammengeführten Beständen, Nachweisen, Einrichtungsgegenständen und der Bibliothekstechnik

- der beteiligten Fachbereiche bzw. der beteiligten Einrichtungen des betreffenden Fachbereichs
- sowie aus Bestandteilen aus der zentralen Sammlung der Universitätsbibliothek

Dazu gehören auch nachgewiesene und bewilligte Dauerausleihen in anderen Räumen der beteiligten Einrichtungen.

(2) Die Mitbetreuung von Leihgaben ist möglich

#### 2 Personal

Das Personal von Bereichsbibliotheken setzt sich zusammen aus bibliothekarischen Fachpersonalstellen, sonstigen bibliothekarischen Personalstellen sowie Stellenanteilen für bibliotheksbezogene

<sup>79</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), 15 f.

<sup>80</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1998), S. 11. Umgekehrt war diese Initiative auch der Hintergrund für die Forderung des SAUB nach einem Konzept für die gesamte Bibliothekslandschaft an der Universität Mainz. Vgl. Protokoll zur Sitzung des SAUB am 24.06.1997.

<sup>81</sup> Siehe dazu auch Kapitel 4.4.3.1 und 4.4.3.3.

<sup>82</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), 16 f.

<sup>83</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 43 f.

Tätigkeiten. Einer neu geschaffenen Bereichsbibliothek werden sämtliche diesbezüglichen Stellen/Stellenanteile der betreffenden Einrichtungen zugeordnet.

### 3 Mittel

Die für den laufenden Bestandsaufbau in einzelnen Wissenschaftsfächern bereitgestellten Mittel werden auch für eine Bereichsbibliothek nach dem Prinzip verwendet, daß die Auswahlentscheidungen unter Verantwortung der Einrichtung erfolgen, aus der die Mittel stammen; die Zuständigkeit der Leitung der Universitätsbibliothek im Rahmen ihrer koordinierenden Funktion nach § 87 (2) UG bleibt hiervon unberührt.

### 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für eine Bereichsbibliothek ist wahrzunehmen von einer Kraft des höheren (Wissenschaftlichen) Bibliotheksdienstes der Universitätsbibliothek unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften; sie nimmt die koordinierenden Funktionen gemäß § 87 (2) UG wahr. Im Auftrag der Leitung der Universitätsbibliothek leitet die Geschäftsführung die Bereichsbibliothek und ist Vorgesetzte des Personals der Bereichsbibliothek.

### 5 Gemeinsamer Ausschuss

(1) Ein Gemeinsamer Ausschuss gemäß § 83 UG beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Bereichsbibliothek, insbesondere über

- die Benutzungsordnung und ihre Änderung
- die Erwerbungsgrundsätze sowie die Pflege fachübergreifender Bestände und
- gemeinsame Haushaltsangelegenheiten.

Hierzu gehören auch die Beschaffungen und Ausgaben außerhalb des Bestandsaufbaus (Betriebskosten)

(2) Die Geschäftsführung der Bereichsbibliothek bereitet Sitzungen vor, leitet sie mit beratender Stimme und führt die Beschlüsse aus.

(3) Die Teilnahme von Gästen an den Sitzungen, insbesondere aus kooperierenden Einrichtungen an der Universität, ist auf der Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses möglich.

(4) Die Vorschriften des UG (§87 (3)) und der Bibliotheksordnung bleiben hiervon unberührt.“

Nach den langwierigen Diskussionen um ein Gesamtkonzept für die Zusammenlegung von Fachbereichs(teil)bibliotheken wurde diese Regelung schließlich von allen Beteiligten akzeptiert. Wegen ihrer geringen Regelungsdichte galt sie als gut geeignet für anfängliche Diskussionen und als Grundlage für konkretere und ausführlichere Regelungen für die jeweilige Einrichtung.<sup>84</sup>

---

<sup>84</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 11.11.1999.

#### 4.4.3.1 Die Bereichsbibliothek Physik, Mathematik und Chemie (PMC)

Parallel zur Entwicklung des Konzeptes für die Bereichsbibliotheken waren schon Überlegungen zu einer Bereichsbibliothek für die Fachbereiche Physik, Mathematik und Chemie angestellt worden, und die beiden Entwicklungsstränge beeinflussten sich gegenseitig. Mit der Bereichsbibliothek PMC entstand im Oktober 2000 die erste Bibliothek dieser Art an der Universität Mainz. Sie bildet den ersten Meilenstein auf dem Weg der UB zur funktionalen Einschichtigkeit.

Schon lange Zeit vor der Entwicklung des Konzeptes für die Bereichsbibliotheken wurde in der Universität Mainz über eine Erweiterung der Fachbereichsbibliothek Chemie diskutiert.<sup>85</sup> In den Jahren 1985-1989 lief die Diskussion vorerst auf einen Umzug in zusätzliche Räume des Fachbereichs Chemie hinaus. An einen Um- oder Neubau war noch nicht zu denken. Im Protokoll der Sitzung des Bibliotheksausschusses des Fachbereichs Chemie hieß es so auch noch im April 1988, dass nach Auskunft des Kultusministeriums für den Doppelhaushalt 89/90 keinerlei Gelder für Umbaumaßnahmen vorgesehen seien<sup>86</sup>.

Im Protokoll der Senatssitzung vom 15. September 1989 wurde dann erstmals von einem Neubau der Chemie gesprochen, der auch eine gemeinsame Bibliothek für alle Institute des Fachbereiches Chemie beinhalten sollte. Aber erst im April 1993, als festgestellt wurde, dass eine Renovierung des vorhandenen Baubestandes des Gebäudes der Chemie ähnlich hohe Kosten verursachen würde wie ein Neubau, erhielt die Errichtung eines Neubaus für die Chemie erste Priorität<sup>87</sup>. Vorerst war dabei im zweiten Bauabschnitt lediglich die Errichtung einer echten Fachbereichsbibliothek Chemie vorgesehen. Erst später wurde in einem Protokoll zur Sitzung des Senatsausschusses für die UB die Idee einer gemeinsamen Bibliothek für drei Fachbereiche, nämlich der Mathematik, der Physik und der Chemie positiv bewertet.<sup>88</sup>

In den Jahren 1994 und 1995 erarbeitete eine gemeinsame Kommission aus Vertretern der Fachbereiche Mathematik, Physik und Chemie eine Bau-Programmunterlage für eine gemeinsame Bibliothek, die am 31.10.1995 durch die Hochschulleitung dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung überreicht wurde.<sup>89</sup>

Ab 1995 wirkte die Leitung der UB bei der Erstellung konzeptioneller Grundlagen für eine geplante Fachbereichsbibliothek Mathematik, Chemie und Physik mit. Nach einem

---

<sup>85</sup> Zum Folgenden siehe Schott, N. (2001).

<sup>86</sup> Vgl. Schott, N. (2001), S. 7.

<sup>87</sup> Vgl. Schott, N. (2001), S. 7.

<sup>88</sup> Vgl. Schott, N. (2001), S. 7.

<sup>89</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 16.06.1998.

Stillstand der Planungen im Jahr 1996 lebte die Initiative im Folgejahr wieder auf. Anfangs standen Teilaspekte der Bauplanung, ab Mitte 1997 dann die organisatorischen Aspekte im Vordergrund. Der Leiter der UB entwickelte für die schwierigen Verhandlungen zwischen Universitätsleitung und –verwaltung, den Fachbereichsvertretern und der Universitätsbibliothek ein organisatorisches Konzept und ein Personalkonzept. Die Universitätsbibliothek sagte ihre volle Unterstützung für „dieses vorbildliche Projekt einer besonders benutzerfreundlichen Einrichtung“<sup>90</sup> zu. Sie erklärte sich bereit, Bestände, laufende Mittel und Personal der ZB einzubringen, sofern auch die Fachbereiche dazu bereit seien. Dem UB-Direktor ging es darum, die Aufspaltung von Ressourcen und Dienstleistungen zwischen dezentralen Bibliotheksstandorten einerseits und zentraler Bibliothek andererseits in größtmöglichem Umfang zu beseitigen. Das Projekt sollte auf substanzielle, ausfallsichere Leistungssteigerungen auf der Grundlage eines breiten Bestands- und Serviceangebotes an einem einzigen Standort abzielen.<sup>91</sup>

Im Jahre 1997 wurden dann auch die ersten grundsätzlichen Festlegungen getroffen, z.B. dass die neue Bibliothek in allen organisatorischen Belangen Teil der UB sein sollte. Diese Planungen wurden Ende Januar 1998 in einer Sitzung der Fachbereiche, der UB-Leitung und der Universitätsleitung bekräftigt, als „der Kanzler die vorgesehene Integration der Fachbereichs(teil)bibliotheken im Sinne einer Zielvereinbarung als Zusammenführung von Bestand, Personal und Organisation bezeichnete“<sup>92</sup>.

Am 7.1.1998 stimmte auch der letzte Fachbereich dem Umzug seiner Bibliothek in den Neubau zu<sup>93</sup>. Danach entspann sich eine langwierige Diskussion zwischen der UB-Leitung und den Fachbereichsvertretern um eine gemeinsame Bibliotheksordnung für die Fachbereiche 17-19. Eine zunächst auf Fachbereichsebene entworfene gemeinsame Bibliotheksordnung fand ihren Niederschlag in dem im November 1999 beschlossenen Gesamtkonzept, der Rahmen-Organisationsregelung für übergreifende Bibliothekseinheiten<sup>94</sup>.

Anfang November 1998 gab der Senatsausschuss für die UB seine erforderliche Zustimmung für die Zusammenlegung der Bibliotheken der drei Fachbereiche, doch bereitete die aus dem Zusammenlegungsbeschluss und der Zuordnung der neuen Bibliothek zum UB-Leiter resultierende Überführung der bibliotheksbezogenen Stellen und Stellenanteile zur neuen Bereichsbibliothek erhebliche Schwierigkeiten. Vor allem der Bereich der MitarbeiterInnen mit z. T. geringfügigen, in der Masse aber unverzichtbaren Stellenanteilen mit

---

<sup>90</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1998), S.11

<sup>91</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1998), S.11.

<sup>92</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), S.17.

<sup>93</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 16.06.1998.

<sup>94</sup> Siehe Kapitel 4.4.3.

bibliothekarischen Aufgaben bereitete beim Wechsel in die Zuständigkeit der UB große Probleme.<sup>95</sup>

Die Stelle des Geschäftsführers der Bereichsbibliothek konnte Ende Februar 1999 besetzt werden. Und auch die von den Fachbereichen gewünschten Retrokonversionsarbeiten konnten im Jahr 1999 beginnen, wofür durch die Uni-Leitung eine Beförderungsmöglichkeit für eine Stelle in der Bereichsbibliothek mit gleichzeitiger Leitung der Retrokonversionsaktivitäten der Zentralbibliothek bewilligt wurde. Zusätzlich wurde eine befristete EDV-Stelle für die Bereichsbibliothek geschaffen.<sup>96</sup> Zum Ende des Jahres 1999 wurde die gemeinsame Bibliothek durch die Fachbereiche äußerst positiv bewertet<sup>97</sup>. Die organisatorischen Grundlagen für die Bereichsbibliothek waren geschaffen.

Ab 1997 hatte dann auch die Bauplanung den Bibliotheksbereich mit einbezogen; am 09.10.1997 wurde der Kanzler vom Präsidenten ermächtigt, die diesbezügliche Haushaltunterlage-Bau zu unterzeichnen.<sup>98</sup> Aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses konnte die Bibliothek sogar schon im ersten Bauabschnitt realisiert werden<sup>99</sup>; und mit einem Kostenaufwand von 5,5 Mio. DM wurde das Projekt verwirklicht. Am 9. Oktober 2000 nahm die Bereichsbibliothek PMC schließlich den Betrieb auf; die offizielle Eröffnung der ersten Bibliothek dieses Typus an der Universität Mainz fand am 24. Januar 2001 statt. Auf der Einladung zur Eröffnungsfeier war als Wunsch formuliert: „Diese Bereichsbibliothek soll Modellcharakter für eine Neustrukturierung der Bibliothekslandschaft auf dem Campus haben“<sup>100</sup>. Der Direktor der UB sah in der neuen Bibliothek ein Signal für die Universität insgesamt, nämlich „dafür, dass bei rechter Förderung Gutes auch an vielen weiteren Stellen der Universität noch besser gestaltet werden kann“<sup>101</sup>.

In der Bereichsbibliothek PMC wurden auf einer Fläche von 1850 m<sup>2</sup> die Bestände und die Bibliothekstechnik von sieben Teilbibliotheken aus drei Fachbereichen organisatorisch zusammengefasst und vor allem beim Zeitschriftenbestand durch Ressourcen der ZB ergänzt. Die Bibliothek übernahm die Informationsversorgung für ca. 400 Wissenschaftler und rund 3000 Studenten. Bei den ehemaligen Teilbibliotheken handelt es sich um die Bibliotheken der Institute für Mathematik und Informatik (FB 17), Physik (FB 18.1), Kernphysik (FB 18.2), Anorganische und Analytische Chemie, Kernchemie, Organische

<sup>95</sup> Vgl. Anderhub, A. (2001a), S.3 und Universitätsbibliothek Mainz (2000), S.17

<sup>96</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 17 f.

<sup>97</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 11.11.1999.

<sup>98</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 16.06.1998.

<sup>99</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 16.06.1998.

<sup>100</sup> Zitiert nach Zöllner, E. J. (2001), S. 10.

<sup>101</sup> Vgl. Anderhub, A. (2001b), S. 19.

Chemie (FB 19.1-3), Physikalische Chemie (FB 19.4), Abteilung für Lehramtskandidaten der Chemie (FB 19.6) und Pharmazie (FB 19.7).

Der Bestand von ca. 56.000 Monografien wurde zunächst fachbereichsweise, je nach Institut alphabetisch oder grobsystematisch aufgestellt. Mit der Zusammenführung der Teilbibliotheken musste aber eine gemeinsame neue Systematik gefunden werden, wobei die Wahl wegen des zu erwartenden Anteils an Fremddaten auf die bewährte Regensburger Verbundklassifikation (RVK) fiel. An einigen Systemstellen wurde die RVK durch Einfügen weiterer Stellen und Verästelungen an die Mainzer Verhältnisse angepasst. Besonders im Bereich der Chemie waren hier größere Veränderungen nötig, wie z.B. das Einfügen einer neuen Systemstelle für Polymere wegen des in Mainz ansässigen Forschungsschwerpunktes im Bereich der Makromoleküle. Der gesamte Bestand wird sukzessive nach der RVK klassifiziert und aufgestellt.

Die etwa 58.000 Zeitschriftenbände wurden in zwei Geschossen in je einem eigenen Alphabet aufgestellt, geordnet nach dem jeweils ältesten, in der PMC vorhandenen Titel. In einer Zeitschriftenauslage sind die aktuellen, zur Fortsetzung bestellten Zeitschriften nach dem jeweils gültigen Titel in einem Alphabet geordnet.

Die Bereichsbibliothek verfügt über 202 Leseplätze. Den Nutzern stehen 5 PCs für Katalogrecherchen und 8 PCs für Internetrecherchen zur Verfügung. Neben den Zugriffsmöglichkeiten auf die campusweit lizenzierten Online-Datenbanken der Universitätsbibliothek gibt es 2 CD-ROM-Stationen für lokal installierte Datenbanken. Des Weiteren gibt es einen access point für den Zugang zum Wireless-LAN „WINULUM“ der Universität. Eine Informationsvermittlungsstelle, die der Fachbereich Chemie und Pharmazie schon früh eingerichtet hatte, wurde auch räumlich in die neue Bereichsbibliothek integriert.

Bei der Bereichsbibliothek PMC handelt es sich nach der Benutzungsordnung zwar grundsätzlich um eine Präsenzbibliothek, doch sind Medien ohne Ausleihsperre für Studenten mit einer 4-Wochen-Frist, für Hochschulbedienstete als Semesterausleihen ausleihbar. Außerdem besteht die Möglichkeit der Dauerausleihe für eine begrenzte Anzahl nicht gesperrter Medien an Wissenschaftlerarbeitsplätze.

Die Bereiche Erwerbung und Personalzuordnung sind folgendermaßen organisiert:

- Die verfügbaren Mittel für die Erwerbung setzen sich für jedes Fach aus dem Erwerbungsset des jeweiligen Fachreferenten der ZB und dem Erwerbungsset des Fachbereiches bzw. der einzelnen Institute zusammen. Die Erwerbungsentscheidung liegt in jedem Fall dort, wo die Mittel aufgebracht wurden. Da der größte Teil

des Etats (etwa 90%) aus den Fachbereichen/Instituten stammt, wird der Bestandsaufbau auch maßgeblich von diesen bestimmt. Erwerbungscoordination findet durch Teilnahme der Fachreferenten an den Sitzungen der Auswahlgremien auf Fachbereichsebene statt. Die Bestellung und Einarbeitung der Medien erfolgt zentral in der Bereichsbibliothek; Standort für die Erwerbungen ist in jedem Fall die Bereichsbibliothek PMC.

- Das bibliothekarische Fachpersonal ist etatmäßig bei der Bereichsbibliothek und damit bei der UB angesiedelt und untersteht hinsichtlich der Dienstaufsicht dem Geschäftsführer der Bereichsbibliothek. Die Geschäftsführung leitet die Bereichsbibliothek im Auftrag der UB-Leitung und untersteht wiederum der Dienstaufsicht des Direktors der UB.

Ein Jahr nach der „Inbetriebnahme“ zog der Geschäftsführer der PMC erste Bilanz:<sup>102</sup> Anfängliche Probleme mit der technischen Infrastruktur konnten schnell beseitigt werden. Und die zehn MitarbeiterInnen, die sich vor der Zusammenlegung nicht einmal kannten, hatten sich zwischenzeitlich zu einem Team zusammengefunden. Trotz anfänglicher Vorbehalte wurden die Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen und bei einzelnen Aufgabenstellungen, die in einem zweiten Schritt auch mit veränderten Stellenbeschreibungen einhergingen, gut bewältigt. Bei einer Öffnungszeit von 60 Wochenstunden zählte die Bibliothek im ersten Jahr 28.500 Benutzer.

Die Retrokonversion der Zettelkataloge konnte schon nach einer 1 1/2-jährigen Projektlaufzeit abgeschlossen werden. Wesentlich dazu beigetragen hatten die finanzielle Unterstützung seitens der Zentralbibliothek und der beteiligten Fachbereiche, Leihkräfte aus dem Retrokonversionsprojekt des Philosophicums und das Engagement von Wissenschaftlern aus den Fachbereichen Physik und Chemie/Pharmazie sowie der MitarbeiterInnen der Bereichsbibliothek PMC.<sup>103</sup>

Im Jahr 2002 stieg die Anzahl der Benutzer auf 41.000, im Jahr 2003 bereits auf 62.000, wobei die Arbeitsplätze auch von Studierenden aus anderen Fachbereichen (Medizinerinnen und Juristen) genutzt werden. Die Anzahl der Ausleihen belief sich 2003 auf 8000 pro Jahr. Die Umstellung der verschiedenen Systematiken auf die RVK war im Januar 2004 für etwa 2/3 der Bestände abgeschlossen. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinsamen Bibliotheksausschuss der beteiligten Fachbereiche und dem Geschäftsführer der Bereichsbibliothek wird von Letzterem als sehr positiv und konstruktiv bewertet. Intensive Erwer-

---

<sup>102</sup> Vgl. Schott, N. (2002) und mündliche Auskunft von N. Schott.

<sup>103</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2003), S.4 und mündliche Auskunft von N. Schott.

bungsabsprachen zwischen den Fachreferenten und den Wissenschaftlern der Fachbereiche trugen zu nicht unerheblichen Einsparungen bei.<sup>104</sup>

Auch die Universitätsleitung machte auf den Erfolg der neuen Bibliothek aufmerksam. So informierte der Vizepräsident Anfang 2001 in einem Brief an die Dekane aller Fachbereiche über die ersten, positiven Erfahrungen mit der Bereichsbibliothek PMC und wies darauf hin, dass deren organisatorische Struktur die Grundlage der Rahmen-Organisationsregelung sei<sup>105</sup>; und im April 2002 warb der Präsident der Universität in der Öffentlichkeit für den Aufbau weiterer Bereichsbibliotheken mit stark erweiterten Öffnungszeiten<sup>106</sup>.

Die Bereichsbibliothek PMC konnte durch den glücklichen Umstand des geplanten Neubaus für den Fachbereich Chemie, der auch einen Bibliotheksneubau vorsah, verwirklicht werden. Die UB-Leitung nutzte die Chance zur Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Bibliothekseinheit. Die Ergebnisse aus den langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit der Universitätsleitung und den Fachbereichsvertretern über die Organisation einer solchen Bibliothek gingen schließlich in das Gesamtkonzept, die „Rahmen-Organisationsregelung für übergreifende Bibliothekseinheiten“ ein. Die Bereichsbibliothek PMC arbeitet sehr erfolgreich und dient als Vorbild einer gelungenen Kooperation für weitere Zusammenlegungen von Teilbibliotheken. Die stetig wachsende Zahl der Nutzer bestätigt das zugrunde liegende Konzept, das hauptsächlich eine Verbesserung des Benutzerservices zum Ziel hat. Zusammen mit der einheitlichen Personalführung innerhalb der Bereichsbibliothek sowie mit erfolgreichen Erwerbungsabsprachen konnte ein großer Schritt in Richtung zur funktionalen Einschichtigkeit getan werden.

#### **4.4.3.2 Die Bereichsbibliothek SB II**

Die am 9. September 2002 eröffnete Bereichsbibliothek SB II (Sonderbau II)<sup>107</sup> ist die gemeinsame Bibliothek der Institute für Pädagogik (FB 11.3), Politikwissenschaft (FB 12.1), Soziologie (FB 12.2) und Publizistik (FB 12.4) unter Einbeziehung der USA-Bibliothek, einer ehemaligen Abteilungsbibliothek der Zentralbibliothek. Die Bereichsbibliothek umfasst auf über 2000 m<sup>2</sup> derzeit ca. 200.000 Monografien, ca. 330 gedruckte Zeitschriften sowie über 1900 elektronische Zeitschriften. Die Bestände der einzelnen Bibliotheken blieben getrennt und jeweils in einer eigenen Systematik aufgestellt. Es stehen 220 Leseplätze, 28 Computerarbeitsplätze in 4 Rechnerpools mit Zugang zum

<sup>104</sup> Siehe Anlage zum Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2004 und mündliche Auskunft von N. Schott.

<sup>105</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2001.

<sup>106</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2003), S. 2.

<sup>107</sup> Zum Folgenden siehe Universitätsbibliothek Mainz (2004), S. 18.

Internet und zum elektronischen Angebot der UB, Reader-Printer für Mikroformen und Kopiergeräte zur Verfügung. Außerdem gibt es mehrere access points für den Zugang zum Wireless-LAN „WINULUM“ der Universität.

Die USA-Bibliothek, die bis zur Entstehung der Bereichsbibliothek SB II eine Abteilung der Zentralbibliothek war, verfügt über ca. 60.000 Monografien, die frei zugänglich nach der Dewey Decimal Classification (DDC) aufgestellt sind. Neuere Zeitschriften stehen in der tagesaktuellen Online-Datenbank „Academic Research Library (ARL)“, in der ca. 3000 Zeitschriften aus dem anglo-amerikanischen Raum ab dem Jahr 1971 ausgewertet werden (davon stehen ca. 1.900 Zeitschriften im Volltext zur Verfügung,) und in der CD-ROM-Datenbank „Periodical Abstracts Ondisc & General Periodical Ondisc: Research II (GPO)“ zur Verfügung. Der überwiegende Teil der älteren Zeitschriftenjahrgänge wird in Mikroformen angeboten, daneben gibt es auch wenige gedruckte Zeitschriften. Neben 40 Leseplätzen und einer Lesecke für Magazine sind 9 Computerarbeitsplätze mit Internet-Zugang zur Benutzung des gesamten elektronischen Angebots der Universitätsbibliothek vorhanden. Hinzu kommt eine Sammlung von ca. 500 ausgewählten und kommentierten Internetquellen zum Thema USA.

#### **4.4.3.2.1 Exkurs: Die Entstehung der USA-Bibliothek**

Den Grundstock für die USA-Bibliothek bildete die Lindsey Library, die Bibliothek der Lindsey Airbase in Wiesbaden, deren gesamter Bestand am 08.06.1993, nachdem die US Air Force ihren Stützpunkt Lindsey Station auflöste, als Schenkung in den Besitz des Landes Rheinland-Pfalz überging. Diesbezügliche Verhandlungen wurden schon ab Januar 1993 geführt, und im April 1993 plädierte der Leiter der UB in der Bibliothekskommission des Senats für eine Übernahme und Fortführung der Lindsey Library als Abteilung der Zentralbibliothek unter Beibehaltung ihrer typisch amerikanischen Prägung<sup>108</sup>. Das Landesministerium verfügte bereits im Mai 1993 über den Verbleib bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Aufgrund des in Mainz schon vorhandenen Interdisziplinären Arbeitskreises für Nordamerika-Studien und einer starken Vertretung der Amerikanistik bot sich hierdurch für die Universität die Gelegenheit, eine effektive Sammlung für Nordamerikastudien mit dem Schwerpunkt USA weiterzuführen und auszubauen. Von der Idee einer Verteilung des Bestandes nach Fachgebieten wurde deshalb schnell Abstand genommen. Die UB legte schon bald ein Konzept zur Weiterführung und zum Ausbau der Lindsey Library vor<sup>109</sup>. Die Sammlung sollte als Einheit erhalten bleiben und als typische Air Force

<sup>108</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1995), S. 12 f.

<sup>109</sup> Siehe hierzu Anderhub, A. / Hagenmaier-Farnbauer, M. (1994), S. 11-16.

Bibliothek ihrerseits als Gegenstand für „Cultural Studies“ dienen. Ausgesondert wurden nur wenige Bestände, die nicht in das Profil einer wissenschaftlichen Bibliothek für Nordamerikastudien passten, wie z.B. Literatur aus den Gebieten Technik, vor allem Flugtechnik, und Allgemeine Naturwissenschaften. Mit dem Sammelprofil - Literatur und Informationen über die USA nach dem Regionalprinzip mit Schwerpunkt im sozialwissenschaftlichen, historischen und kulturellen Bereich – wurde an die Schwerpunkte der Lindsey Library angeknüpft. Auch die Bedeutsamkeit der Nachschlagewerke, wie sie in amerikanischen Bibliotheken üblich ist, sollte erhalten bleiben. Da fast der gesamte Zeitschriften-Bestand in Form von CD-ROM-Datenbanken vorlag, wurde ein starkes Gewicht auf die Nutzung neuer Medien und auf die Beratung der Nutzer gelegt. Die Bibliothek wurde als eine neue Abteilung der Zentralbibliothek zugeordnet und räumlich im Gebäude SB II in unmittelbarer Nähe der Bibliotheken der Fachbereiche für Sozialwissenschaften und Pädagogik untergebracht. Die UB-Leitung verband damit die Hoffnung auf eine Überwindung der Trennung zwischen Zentralbibliothek einerseits und Fachbereichsbibliotheken andererseits<sup>110</sup>; diese Hoffnung wurde 1995 durch die verstärkte Kooperation mit den Fachbereichen sowohl beim Bestandsaufbau wie auch bei der weiteren finanziellen Förderung der neuen Bibliothek bekräftigt<sup>111</sup>. Dank der guten Zusammenarbeit von Universitätsleitung, Universitätsbibliothek, dem Land Rheinland-Pfalz und dem Interdisziplinären Arbeitskreis für Nordamerika-Studien konnten alle anstehenden Probleme zügig gelöst werden, und so wurde die Bibliothek für Nordamerika-Studien am 20. November 1995 mit einem Festakt in der UB Mainz feierlich eröffnet<sup>112</sup>.

Aus der frühen Nutzung von CD-ROM-Datenbanken, die 1999 durch eine Online-Datenbank ergänzt wurden, entwickelte die Bibliothek für Nordamerika-Studien (2000 umbenannt in USA-Bibliothek) eine Vorreiterstellung im Bereich der elektronischen Dienstleistungen. So stellte sie den ersten öffentlich zugänglichen Internetrechner bereit, veröffentlichte als erste Bibliothek der Mainzer UB Neuerwerbungslisten im Internet und stellte im Jahr 2000 bereits die zweite, völlig neu konzipierte Sammlung von Internetquellen zum Thema USA im Netz zur Verfügung.<sup>113</sup>

---

<sup>110</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1995), S. 14.

<sup>111</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1996), S. 13.

<sup>112</sup> Vgl. Hagenmaier, M. (1996), S. 7-9.

<sup>113</sup> Vgl. Hagenmaier, M. (2000), S. 16 f.

#### 4.4.3.2.2 *Die Entstehung der Bereichsbibliothek SB II*

Bei der Schaffung der Bereichsbibliothek SB II waren, wie bei der Bereichsbibliothek PMC, günstige Ausgangsbedingungen vorhanden. Für die vier Fachbereichsteilbibliotheken war bei deren Umzug in das Gebäude SB II schon Anfang 1995 ein gemeinsamer Eingangsbereich eingerichtet worden, so dass durch die Zusammenfassung der Aufsichtskräfte aller Teilbibliotheken schon erweiterte Öffnungszeiten angeboten werden konnten.<sup>114</sup> Diese Infrastruktur konnte die USA-Bibliothek aufgrund ihrer Unterbringung im gleichen Gebäude von Beginn an nutzen. Diese erstmalige Auslagerung einer Abteilung der Zentralbibliothek in einen gemeinsamen Bereich mit mehreren Fachbereichsbibliotheken wurde nach fünf Jahren als positive Erfahrung und „ein Stück Integration in einem zweischichtigen System“<sup>115</sup> gewertet. Damit war auch der Grundstein für die spätere Bereichsbibliothek SB II gelegt.<sup>116</sup>

Bei der Einrichtung der zweiten Bibliothek dieses Typus an der Universität Mainz konnte zwar auf die Erfahrungen mit der Errichtung der Bereichsbibliothek PMC zurückgegriffen werden, und die „Vorlaufzeit“ für die Bereichsbibliothek SB II war daher wesentlich kürzer, doch dauerten die zum Teil sehr schwierigen Verhandlungen mit den Fachbereichsvertretern auch hier über zwei Jahre lang. Am 12. Dezember 2001 konnte schließlich die Zustimmung des Fachbereichs 12 (der Fachbereich 11 hatte zuvor schon zugestimmt) zur Zusammenführung der Bibliotheken des SB II unter professioneller Leitung erlangt werden.<sup>117</sup>

Bereits einen Tag später, am 13. Dezember 2001, fasste der Senatsausschuss für die UB den Beschluss zur Zusammenlegung der Bibliotheken in dem Gebäude SB II zu einer sozialwissenschaftlichen Bereichsbibliothek der UB.<sup>118</sup> Daraufhin gingen die Entwicklungen zügig voran:<sup>119</sup>

Im August 2002 erhielt die neue Bereichsbibliothek SB II eine Geschäftsführung, und nach der Übertragung des Bibliothekspersonals von den Fachbereichen und aus der USA-Bibliothek auf die Bereichsbibliothek SB II am 9. September 2002 konnte die Bibliothek mit Beginn des Wintersemesters 2002/2003 ihre Arbeit aufnehmen.<sup>120</sup> Mit der

<sup>114</sup> Die Pläne für die Zusammenlegung der Bibliotheken der Fachbereiche 11 und 12 im SB II reichen bis in das Jahr 1994 zurück. Vgl. Universität Mainz (1995), S. 5 und Protokoll zur Sitzung des SAUB am 23.01.1995

<sup>115</sup> Vgl. Hagenmaier, M. (2000), S. 17.

<sup>116</sup> Vgl. Anderhub, A. (2004), im Druck.

<sup>117</sup> Vgl. Hagenmaier, M. (2004), im Druck.

<sup>118</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 13.12.2001.

<sup>119</sup> Zum Folgenden siehe Hagenmaier, M. (2004), im Druck und mündliche Auskunft von M. Hagenmaier.

<sup>120</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2003), S. 3.

konstituierenden Sitzung des Bibliotheksausschusses am 7. November 2002 und der am 27. Januar 2003 verabschiedeten Bibliotheksordnung, die auf der Rahmen-Organisationsregelung<sup>121</sup> beruht, waren die organisatorischen Rahmenbedingungen für die neue Bereichsbibliothek geschaffen. Parallel dazu lief der Prozess der „inneren Konsolidierung“, der durch viele Umstellungen und Veränderungen geprägt war, aber von den MitarbeiterInnen gut bewältigt wurde.<sup>122</sup>

Zu Beginn des Sommersemesters 2003 erfolgte die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle in den Räumen der USA-Bibliothek, die während 40 Wochenstunden für Auskunft und Beratung, insbesondere auf dem Gebiet der elektronischen Medien, für Datenbankeinführungen sowie für Bibliotheksführungen zur Verfügung steht. Bis zum Sommer war auch die technische Ausstattung der Computerarbeitsplätze für Benutzer im Rahmen des Konzeptes „Entwicklungsziele zur elektronischen Informationsversorgung der Universität Mainz“<sup>123</sup> installiert. Damit waren zwei wichtige Komponenten der Zielsetzung „Verbesserung des Benutzerservices“, dem zentralen Thema des Konzepts der Bereichsbibliothek, erfüllt.

Am 1. Juli 2003 trat eine neue Benutzungsordnung in Kraft, die nun eine klare Regelung der Ausleihmodalitäten beinhaltet. Grundsätzlich ist die Bereichsbibliothek eine Präsenzbibliothek; Medien ohne Ausleihsperrung sind aber für Studenten als Wochenendausleihen bzw. für Hochschulbedienstete als Semesterausleihen erhältlich. Parallel dazu erfolgte eine überraschend erfolgreiche Rückrufaktion aller bis dahin ausgeliehenen Bücher, um den tatsächlichen Bestand der Bibliothek festzustellen.

Bis Ende November 2003 wurden die Bestände der Bereichsbibliothek auch im Online-Katalog unter einem einheitlichen Abteilungscode zusammengefasst, so dass sie sich dem Benutzer auch hier als eine Einheit darstellen. Die Aufstellungssystematiken wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Teilbibliotheken vereinheitlicht, untereinander jedoch nicht angepasst. Zur besseren Orientierung wurden ein neues Leitsystem und eine einheitliche Regalbeschilderung angebracht. Auf einer neuen Homepage sind alle wesentlichen Informationen über das Internet abrufbar.

Die heutige Bereichsbibliothek SB II verfügt über 16 MitarbeiterInnen (überwiegend Teilzeitstellen, entsprechend 9,75 Vollzeitäquivalenten), einen gemeinsamen Katalog, eine

---

<sup>121</sup> Siehe Kapitel 4.4.3. Die Bibliotheksordnung regelt darüber hinaus die Zusammensetzung und die Modalitäten der Beschlussfassung des Gemeinsamen Bibliotheksausschusses sowie die anteilige Finanzierung eines gemeinsamen Etats für den Geschäftsbedarf durch die teilnehmenden Einrichtungen.

<sup>122</sup> Vgl. Hagenmaier, M. (2004), im Druck.

<sup>123</sup> Vgl. Bartsch, M. (2001, als Manuskript vervielfältigt), S. 6 und 10 f.

gemeinsame Auskunft und eine vereinheitlichte Benutzung bei 54 Wochenöffnungszeiten.

Die Bereiche Erwerbung und Personalzuordnung sind folgendermaßen organisiert:

- Die verfügbaren Mittel für die Erwerbung setzen sich für jedes Fach aus dem Erwerbungsetat des jeweiligen Fachreferenten der ZB und dem Erwerbungsetat des Fachbereiches bzw. der einzelnen Institute zusammen. Die Erwerbungsentscheidung liegt in jedem Fall dort, wo die Mittel aufgebracht werden. Eine zentrale Beschaffung wie in der Bereichsbibliothek PMC findet noch nicht statt.
- Das bibliothekarische Fachpersonal ist etatmäßig bei der Bereichsbibliothek und damit bei der UB angesiedelt und untersteht hinsichtlich der Dienstaufsicht dem Geschäftsführer der Bereichsbibliothek. Die Geschäftsführung leitet die Bereichsbibliothek im Auftrag der UB-Leitung und untersteht wiederum der Dienstaufsicht des Direktors der UB.

Die Bereichsbibliothek SB II konnte dank der günstigen Ausgangsbedingungen relativ schnell verwirklicht werden. Mit ihr wurden vor allem im Bereich des Benutzerservices erhebliche Verbesserungen erzielt. Das Personal ist mittlerweile gut integriert, wird aber in naher Zukunft auf eine neue Bewährungsprobe gestellt, denn es steht eine etwa fünf Jahre lang dauernde Sanierung<sup>124</sup> des Gebäudes SB II an. Während dieser Zeit wird die gerade erreichte Einheit wieder aufgehoben. Etwa ein Drittel der Bestände wird in ein anderes Gebäude ausgelagert, der verbleibende Teil wird auf einer verkleinerten Bibliotheksfläche komprimiert. Die dadurch entstehende freie Fläche wird zur abwechselnden Auslagerung aus den jeweils zu sanierenden Räumen genutzt. Für diese „Räumarbeiten“ werden alle vorhandenen Kapazitäten benötigt, so dass das nächste Ziel, nämlich die Einführung einer einheitlichen Erwerbung innerhalb der Bereichsbibliothek, vorerst zurückstehen muss.

#### **4.4.3.3 Die Bereichsbibliothek Philosophicum**

Der Senatsausschuss für die UB hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 gleichzeitig mit dem Beschluss der Bereichsbibliothek SB II auch die Zusammenlegung der Bibliotheken der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche zu einer Bereichsbibliothek Philosophicum beschlossen. Während die Bereichsbibliothek SB II ein knappes Jahr später ihre Arbeit aufnehmen konnte, stellte sich die Ausgangssituation in den Bibliotheken der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche sowohl räumlich als auch organisatorisch als wesentlich

---

<sup>124</sup> Die Sanierung wird zur Beseitigung der mineralfaserhaltigen Decken sowie zur Errichtung von Brandschutzvorrichtungen in den bisher vorhandenen Hohldecken durchgeführt.

komplexer dar<sup>125</sup>. Der Baukomplex der früheren Philosophischen Fakultät (Philosophicum) besteht aus einem Hinterhaus und einem Vorderhaus. Im vorderen Gebäudeteil ist nur eine Bibliothek untergebracht, die wegen ihrer Lage nicht in die Planungen zur Bereichsbibliothek einbezogen wurde. Im hinteren Gebäudeteil, der aus vier parallel angeordneten, durch drei Innenhöfe voneinander getrennten und durch zwei Quertrakte miteinander verbundenen viergeschossigen Flügeln besteht (s. Abb. 1), befinden sich 16 Bibliotheken aus 5 Fachbereichen an 18 Standorten.

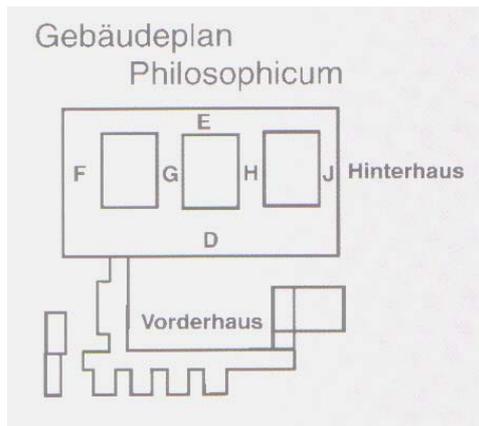


Abb. 1: Gebäudeplan Philosophicum<sup>126</sup>

Das Philosophicum wurde auch als „steingewordene Manifestation des zweischichtigen Bibliothekssystems“<sup>127</sup> bezeichnet, denn die einzelnen Bibliotheken sind zumeist durch andere Gebäudeteile voneinander getrennt, und nahezu jede Bibliothek hat einen eigenen Ein- und Ausgang mit eigenem Aufsichtsplatz. Darüber hinaus verfügt jede Bibliothek über jeweils einen eigenen Katalogbereich, den bibliothekarischen Arbeitsplatz und Lese- und Arbeitsplätze in Bestandsnähe. Meist sind die Bibliotheken in die einzelnen Institute mit den zugehörigen Professoren- und Mitarbeiterzimmern integriert. Diese Anordnung lässt sich wegen der Ausstattung der Bibliotheken mit fest eingemauerten Regalen kaum aufbrechen, wobei auch nur diese Bibliotheksräume über Decken mit der nötigen Tragfähigkeit verfügen. Eine Zusammenführung der Bestände innerhalb des Gebäudes ist deswegen ohne umfangreiche Baumaßnahmen nicht möglich.

Die Bibliotheken des Philosophicums verfügen über einen geschätzten Gesamtbestand von etwa 651.000 Bänden spezieller Forschungsliteratur. Für die Dienstaufsicht über das Bibliothekspersonal und den Bestandsaufbau sind die jeweiligen Fachbereiche verantwortlich. Aus dieser verteilten Zuständigkeit resultiert eine sehr unterschiedliche Ausstattung der einzelnen Bibliotheken mit bibliothekarischen bzw. Bibliotheksstellen. Daneben findet sich eine Vielzahl von bibliothekarischen Stellenanteilen bei Sekretärinnen, Wissenschaft-

<sup>125</sup> Vgl. zum Folgenden Jantz, M. (2002).

<sup>126</sup> Entnommen aus Jantz, M. (2002), S. 308.

<sup>127</sup> Siehe Jantz, M. (2002), S. 307.

lichen MitarbeiterInnen und studentischen Hilfskräften. Dabei besteht kein Zusammenhang zwischen Personalkapazität, Zugangszahlen, Studierendenzahlen und Öffnungszeiten, sondern es findet sich im Philosophicum ein Nebeneinander von bibliothekarischer Unter- und Überversorgung.

Schon 1998 intensivierte die UB-Leitung ihre Bemühungen um die Verbesserung des Bibliotheksbetriebs im Philosophicum, als im Rahmen der Wiederbesetzung einer Stelle des höheren Dienstes in Absprache mit dem Präsidenten der Universität ein Teil der Stellenkapazität explizit für die organisatorischen Belange der Bibliotheken im Philosophicum bereitgestellt wurde. Die Wahrnehmung dieser Belange sollte nicht durch rigide Zentralisierung und organisatorische Fernsteuerung erfolgen, sondern durch standortnahe Koordination.<sup>128</sup>

Die von der UB-Leitung erarbeiteten und auf dem „Konzept zur Fortentwicklung der dezentralen Bibliotheken“ beruhenden „Modellüberlegungen zur Neugliederung der Bibliothekslandschaft an der Universität Mainz, hier Bibliotheken der Geisteswissenschaften im Bereich Philosophicum“ wurden in den Sitzungen des Senatsausschusses für die UB am 3.11.1998 und am 19.1.1999 von den betroffenen Fachbereichen stark kritisiert. Das Modell sah eine räumliche Konzentration der Teilbibliotheken zu jeweils einem historischen und einem philosophischen Bibliothekszentrum vor. Die Fachbereichsvertreter betrachteten die vom UB-Direktor geäußerte Kritik an ihrer Ausübung der Dienstaufsicht über die dezentralen Bibliotheken sowie am Nichtfunktionieren der Bibliotheksausschüsse als unzutreffend. Sie setzten sich mit z. T. irrationalen Argumenten für den Erhalt einer arbeitsplatznahen Literaturversorgung ein<sup>129</sup> und warfen dem UB-Direktor Stelleinsparungen im nichtwissenschaftlichen Bereich als Anlass für die geplante Neugliederung vor. Als dringlichere Probleme wurden seitens der Fachbereiche die fehlenden Stellflächen, fehlende Möglichkeiten der Magazinierung, unzureichende Öffnungszeiten sowie mangelnder EDV-Einsatz in den Teilbibliotheken angeführt. Deshalb sollte auf ein generelles Konzept zur Neugliederung der Bibliothekslandschaft des Philosophicums verzichtet werden und lediglich punktuelle Vorschläge zur Verbesserung der Litera-

---

<sup>128</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 18.

<sup>129</sup> Die Argumente gegen eine Zusammenlegung von Teilbibliotheken waren im Einzelnen: ohne begleitende bauliche Maßnahmen ergäbe sich eine Verschlechterung der Bibliothekssituation, fehlende kompetente Auskunft in den Einzelbibliotheken, verschiedene Systematiken der Teilbibliotheken, sich eventuell überschneidende Signaturen, vermehrte Unruhe, da mehrere Bibliotheken durchlaufen werden müssten, Orientierungsprobleme, Problem des Verstellens und Wiederauffindens von Büchern, Koordinierungsprobleme bei Revision und Grundreinigung, erforderliche Brandschutzmaßnahmen.

turversorgung im Einverständnis mit den Fachbereichen und unter Berücksichtigung baulicher Veränderungen erarbeitet werden.<sup>130</sup>

Der UB-Direktor hielt jedoch an einem Gesamtkonzept zur Bündelung von Ressourcen für einen besseren Personaleinsatz fest und berief sich dabei auf das Universitätsgesetz, das einen Betrieb von Institutsbibliotheken nicht gestattet. Er wurde schließlich gemeinsam mit dem Vorsitzenden des SAUB beauftragt, das Konzept zu überarbeiten.<sup>131</sup>

Das daraus entstandene Gesamtkonzept, die Rahmen-Organisationsregelung für die freiwillige Bildung übergreifender Bibliothekseinheiten (Bereichsbibliotheken)<sup>132</sup>, wurde im Senatsausschuss für die UB am 11. November 1999 beschlossen. Wegen seiner geringen Regelungsdichte galt es als gut geeignet für anfängliche Diskussionen und als Grundlage für konkretere und ausführlichere Regelungen für die jeweilige Einrichtung.<sup>133</sup>

Gleichzeitig brachte auch die Hochschulleitung eine Debatte mit Vertretern der betroffenen Fachbereiche, die dem Konzept der Bereichsbibliothek nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden, in Gang; und auch die Verhandlungen im Senatsausschuss wurden durch den Vizepräsidenten vorangetrieben. Die organisatorischen Überlegungen wurden ab Januar 1999 mit Überlegungen zu baulichen Maßnahmen verknüpft<sup>134</sup>. In der Diskussion entstand entsprechend anglo-amerikanischen Vorbildern die Idee der „Offenen Bibliothek“. Danach wurde das ganze Gebäude als Bibliothek definiert, wobei die Gemengelage aus Vorlesungsbetrieb, Verwaltung und Bibliothek bestehen bleiben sollte. Diese Idee wurde einer Machbarkeitsstudie durch das Dezernat Technik der Universität unterzogen und dabei insofern modifiziert, als der Vorlesungsbereich D und der Flügel J aus dem Bereich der Bibliothek herausgenommen und die drei Flügel F, G, und H für die Bereichsbibliothek vorgesehen wurden. Darüber hinaus wurde eine Baumaßnahme konzipiert, die im Innenhof zwischen den Flügeln F und G einen Eingangs- und Servicebereich mit allen wichtigen Funktionen der künftigen Bereichsbibliothek und zur Verteilung der Verkehrsströme im Bibliotheksareal vorsah.

Nachdem das Konzept im Sommer 2000 der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt worden war, schloss sich eine bis Ende 2001 dauernde hochschulinterne Diskussion an. Vier der fünf Fachbereiche (FB 11: Philosophie/Pädagogik, FB 13: Philologie I, FB 14: Philologie II, FB 16: Geschichtswissenschaft) akzeptierten die Machbarkeitsstudie als Grundlage für die weiteren Planungen einer Bereichsbibliothek Philosophicum, während ein Fachbereich

---

<sup>130</sup> Vgl. Protokolle zu den Sitzungen des SAUB am 03.11.1998 und am 19.01.1999.

<sup>131</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 19.01.1999

<sup>132</sup> Siehe Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 43 f.

<sup>133</sup> Siehe Protokoll zur Sitzung des SAUB am 11.11.1999.

<sup>134</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 18.

(FB 15: Philologie III) beharrlich Widerstand leistete. Um diesen Widerstand aufzubrechen, bot die Universitätsleitung den Fachbereichen des Philosophicums die Finanzierung eines Retrokonversionsprojekts an und kam damit einem vielfach geäußerten Wunsch der Mainzer Geisteswissenschaftler nach der Recherchierbarkeit ihrer Bestände im Online-Katalog der UB nach. An dieses Projekt wurde die Hoffnung geknüpft, dass durch die Erfahrung der praktischen Zusammenarbeit von Zentralbibliothek (Schulung, Koordination), der Fachbereiche (Koordination und Anleitung vor Ort, Nachbearbeitung) und dem ZDV (Technik-Betreuung) die Idee der Bereichsbibliothek stärkere Akzeptanz erfahren sollte.

Im August 2001 startete schließlich das Retrokonversionsprojekt Philosophicum, das Einbringen der Zettelkataloge der 18 dezentralen Bibliotheken in den Online-Katalog der Universität, mit Bewilligung zentraler Mittel der Universität auf fünf Jahre.<sup>135</sup>

Mit dem Beschluss zur Zusammenlegung der Bibliotheken in dem Gebäude Philosophicum zu einer geisteswissenschaftlichen Bereichsbibliothek der UB am 13. Dezember 2001 beendete der Senatsausschuss für die UB die lang andauernde Diskussion. Die daraufhin mit der Erhebung der Qualitativen Bedarfsanforderung (QBA) beauftragten Architekten modifizierten noch einmal die Raumplanung und schlugen einen Kompromiss zwischen der ursprünglichen Idee der Offenen Bibliothek und dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor. Jetzt sollte der Flügel J in den Bibliotheks- und Verwaltungsbereich integriert werden, die Trennung von Vorlesungsbereich und Bibliotheks- und Verwaltungsareal aber erhalten bleiben. Damit wird die Baumaßnahme weniger umfangreich. Die vertikale Erschließung des Bibliotheks- und Verwaltungsbereiches erfolgt durch die vier Treppenhäuser, sowie einen vorhandenen und einen weiteren geplanten Aufzug im Quertrakt E. Ein im vorangegangenen Konzept geplanter Raumtausch entfällt. Der geplante Eingangs- und Servicebereich wird vom westlichen in den mittleren Innenhof verlegt, und die Verteilung der Verkehrsströme in die Flügel kann nun über den rückwärtig angrenzenden Quertrakt E erfolgen. Dieses neue Konzept wurde schließlich von Vertretern der Hochschulleitung, der Fachbereiche und der Zentralbibliothek akzeptiert.<sup>136</sup>

---

<sup>135</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2002)

<sup>136</sup> Jantz, M. (2002), S. 310 f. In der Sitzung des SAUB vom 13.12.2001 wurde außerdem beschlossen, die Teilbibliotheken der Germanistik, Buchwissenschaft, der Theaterwissenschaft sowie der Filmwissenschaft räumlich so zusammenzulegen, dass sie durch einen gemeinsamen Ein-/Ausgang erschlossen werden. Durch den effektiveren Einsatz des vorhandenen Aufsichtspersonals konnten die Öffnungszeiten der beteiligten Bibliotheken auf 39 Wochenstunden erhöht werden. Siehe Protokoll zu Sitzung des SAUB am 13.12.2001.

Die weitere Umsetzung der Planungen für die Bereichsbibliothek Philosophicum ist abhängig von der Bewilligung der für die Baumaßnahme erforderlichen Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz.

Der UB-Direktor hat dem Senatsausschuss für die UB in seiner Sitzung im Januar 2004 dazu mitgeteilt<sup>137</sup>, dass der Kanzler der Universität Mainz im August 2003 beim Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur beantragt habe, die geplante Baumaßnahme so bald wie möglich in die Finanzplanung des Landes aufzunehmen. Außerdem seien die Dekane der beteiligten Fachbereiche 11 und 13-16 durch den Vizepräsidenten gebeten worden, bis zum Ende der Vorlesungszeit der geplanten Baumaßnahme zuzustimmen. Mit gleichen Schreiben wurde der Forderung der Dekane stattgegeben, dass die Übertragung des Bibliothekspersonals auf die Bereichsbibliothek frühestens bei Festlegung des Termins für den Baubeginn erfolgt. Zum Stand des Retrokonversionsprojekts im Philosophicum wurde berichtet, dass die Bearbeitung von 7 der insgesamt 18 Projektbibliotheken abgeschlossen ist, sich 10 weitere derzeit in der Bearbeitung befinden, während noch eine Bibliothek aussteht. Die geplante Baumaßnahme müsse im Jahr 2005 beginnen, damit eine direkte Anknüpfung der Betriebsaufnahme der Bereichsbibliothek an das Ende des Retrokonversionsprojekts gewährleistet sei.

Alle Beteiligten haben der organisatorischen Neuordnung zum Zeitpunkt der Terminfestlegung für den Beginn der Baumaßnahmen verbindlich zugestimmt.<sup>138</sup>

## 4.5 Fazit

Betrachtet man die in den neunziger Jahren in der UB Mainz eingeführten Kooperationsmaßnahmen vor dem Hintergrund der im Hessischen Hochschulgesetz aufgeführten Kennzeichen für die funktionale Einschichtigkeit<sup>139</sup>, so wurden in dieser Zeit wichtige Grundlagen zur Erreichung der funktionalen Einschichtigkeit geschaffen. Im Einzelnen waren dies die Einführung einer einheitlichen EDV (mindestens für die Katalogisierung) im gesamten Bibliothekssystem, die Verbundteilnahme der dezentralen Bibliotheken, der Aufbau eines Gesamt-Online-Kataloges und die damit verbundene Möglichkeit der Erwerbungsabstimmung, die Durchführung von Retrokonversionsprojekten in den dezentralen Bibliotheken, die Beteiligung der dezentralen Bibliotheken an Konsortialverträgen, die zentrale Bereitstellung elektronischer Medien, die Schaffung zentraler Schulungsangebote, Mitwirkung bei der Besetzung von Bibliotheksstellen in den

---

<sup>137</sup> Siehe Anlage zum Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2004.

<sup>138</sup> Vgl. Anderhub, A. (2004), im Druck.

<sup>139</sup> Siehe Kapitel 2.1.3.

dezentralen Bibliotheken und die gegenseitige Aushilfe auf Personalebene. Auf dieser Basis und mit der gleichzeitig gewonnen Unterstützung der Universitätsleitung<sup>140</sup> konnte das Konzept der Bereichsbibliothek entwickelt und mit dessen Umsetzung begonnen werden.

Die drei beschriebenen Bereichsbibliotheken befinden sich auf einem unterschiedlichen Entwicklungsstand, der teilweise auch gewollt ist:

In der Bereichsbibliothek PMC wurde neben der räumlichen Zusammenlegung der Bestände auch die Aufstellung nach einer einheitlichen Systematik geschaffen. Das Bibliothekspersonal wurde zusammengeführt und der UB-Leitung zugeordnet, und die Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der Medien erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Lediglich die Literaturretats der Fachbereiche und der ZB werden noch getrennt ausgegeben.

In der Bereichsbibliothek SB II erfolgte die räumliche Zusammenlegung, die Zusammenführung des Personals sowie dessen Zuordnung zum UB-Direktor. Die formale Erschließung der Medien erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, die Verfügbarmachung nur teilweise. Eine einheitliche Erwerbung wird angestrebt, während auf eine Aufstellung der Bestände nach einer einheitlichen Systematik bewusst verzichtet wurde. Die Literaturretats der Fachbereiche und der ZB bleiben getrennt.

Für die Bereichsbibliothek Philosophicum sind die Voraussetzungen für die organisatorische Zusammenführung der Bestände und des Personals sowie für eine einheitliche Benutzung erst im Entstehen.

Trotz der unterschiedlichen Entwicklungsstadien in denen sich die Mainzer Bereichsbibliotheken befinden, soll hier ein Vergleich des Mainzer Bereichsbibliothekskonzepts mit seinem Vorbildmodell, dem Marburger Teilbibliothekssystem, vorgenommen werden.

Beiden Konzepten gemeinsam ist, dass sie auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Fachbereichen und der UB beruhen. Während an den Marburger Teilbibliotheksvereinbarungen jeweils nur ein Fachbereich beteiligt ist, handelt es sich bei den bisher beschlossenen Mainzer Bereichsbibliotheken um fachübergreifende Bibliothekseinheiten, für deren Beschluss die Zustimmung mehrerer Fachbereiche erforderlich war. Neben verlängerten Verhandlungsphasen resultierte daraus auch, dass in Mainz eine Zusammenlegung der Fachbereichs- und ZB-Erwerbungsetats auf Bibliotheksebene wie in Marburg (bisher) nicht erfolgen konnte. In beiden Fällen werden

---

<sup>140</sup> Der Vizepräsident der Universität Mainz bekräftigt in einem aktuellen Aufsatz seine positive Einstellung zum Konzept der Bereichsbibliothek. Siehe dazu Oldenstein, J. (2004), im Druck.

die Bestände der Fachbereichs(teil)bibliotheken und der ZB räumlich zusammengelegt. Sowohl in Marburg, wie auch in Mainz findet eine Zusammenführung des Personals statt, wobei die ZB in der Regel bibliothekarisches Fachpersonal einbringt. In Marburg ist das in den Fachbereichen tätige, und auch etatmäßig dort angesiedelte, diplombibliothekarische Personal schon seit 1975 dem Weisungsrecht des Universitätsbibliotheksleiters zugeordnet, in Mainz erfolgt die Überführung der bibliotheksbezogenen Stellen aus den Fachbereichen in die dienstaufsichts- und haushaltsrechtliche Zuständigkeit der UB-Leitung erst nach dem Beschluss einer Bereichsbibliothek. Die Leitung der Teil- bzw. Bereichsbibliothek hat in beiden Fällen ein Fachreferent der ZB inne. Der Bestandsaufbau wird sowohl in Marburg als auch in Mainz maßgeblich durch die Fachbereiche bestimmt. Während aber in Marburg Erwerbungsentscheidungen für einen gemeinsamen Etat in einer Bibliothekskommission, der die Fachbereichsvertreter und der Bibliotheksleiter angehören, getroffen werden, liegt in Mainz die Erwerbungsentscheidung für die getrennten Etats in jedem Fall dort, wo die Mittel aufgebracht wurden. Erwerbungscoordination findet hier durch Teilnahme der Fachreferenten an den Sitzungen der Auswahlgremien auf Fachbereichsebene statt. Nach dem Marburger Teilbibliothekskonzept findet die Buchbearbeitung am Aufstellungsort statt, der auch die ZB sein kann, in Mainz erfolgt die Buchbearbeitung in der Bereichsbibliothek.

Das Marburger Teilbibliothekskonzept erfüllt also die im Hessischen Hochschulgesetz genannten Grundsätze der funktionalen Einschichtigkeit<sup>141</sup>, bzw. bildete ja die Grundlage dafür, während die Mainzer Bereichsbibliotheken aufgrund der schwierigeren Ausgangssituation eine zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel gar nicht, und eine einheitliche Beschaffung bisher nur in einer Bibliothek umsetzen konnten. Grund dafür ist die Beteiligung mehrerer Fachbereiche, und je Fachbereich mehrerer Institutsbibliotheken an einer Bereichsbibliothek. Trotzdem geht die UB Mainz mit der Errichtung von Bereichsbibliotheken einen wichtigen Schritt in Richtung zur funktionalen Einschichtigkeit.

Beide Konzepte zeigen, dass auf der Basis von Freiwilligkeit und ohne administrativen Druck Kooperationsformen entstehen konnten, die durch die bibliotheksbezogene Gesetzgebung nicht erreicht wurden.<sup>142</sup>

---

<sup>141</sup> Dies sind 1. die Zusammenführung des Bibliothekspersonals, 2. die Beschaffung, Erschließung und Verfügbarmachung der für Forschung, Lehre und Studium angeforderten Literatur und anderer Informationsträger und -quellen nach einheitlichen Grundsätzen und 3. die zentrale Bewirtschaftung der dem Bibliothekswesen zugewiesenen Mittel, siehe Kapitel 2.1.3.

<sup>142</sup> Zu den Schwierigkeiten, die Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes organisatorisch umzusetzen, siehe Nolte-Fischer, H.-G. (2002) sowie Homilius, S. (2002).

## 5 Ausblick und Fazit

### 5.1 Neue gesetzliche Grundlagen

Am 1. September 2003 wurde das neue Hochschulgesetz in Rheinland-Pfalz<sup>143</sup> wirksam. Mit dem Ziel des Ausbaus der Hochschulautonomie wurden die bisherigen staatlichen Vorgaben dereguliert. Gegenüber dem Universitätsgesetz von 1995 werden die Gliederung der Hochschulbibliothek in Zentralbibliothek und Fachbereichsbibliotheken, die Aufgaben des Direktors der Hochschulbibliothek, die Vorlage der Bibliotheksordnung und die Bibliotheksausschüsse der Fachbereiche nicht mehr erwähnt. Der Bibliotheksparagraf geht in § 95 (Informationsbereitstellung und –verarbeitung durch die Hochschulen, Medienzentrum, Hochschulbibliothek) auf. Absatz (1) stellt der Hochschule die organisatorische und technische Verbindung von zentralen Einrichtungen wie Hochschulbibliothek, Zentrum für Datenverarbeitung und elektronischem Medienzentrum zu einem Medienzentrum frei. Absatz (2) definiert die Hochschulbibliothek als zentrale Einrichtung, regelt deren Aufgaben, bestimmt die Einstellungsvoraussetzungen der Hochschulbibliotheksleitung und die Teilnahme der Bibliothek am regionalen Bibliotheksverbund.

Auch die neue Grundordnung der Universität Mainz vom 10.01.2004<sup>144</sup> sagt nichts Näheres über die Hochschulbibliothek aus, sondern bestätigt in § 13 nur die Existenz der Universitätsbibliothek als zentrale Einrichtung. Eine Zusammenfassung der zentralen Einrichtungen zu einem Medienzentrum sieht die Universitätsleitung nicht vor. Die Bibliotheksordnung von 1986, die sich auf den relativ ausführlichen Bibliotheksparagrafen der Hochschul- bzw. Universitätsgesetze bezog, verlor damit formal und inhaltlich seine Gültigkeit. Die UB-Leitung ist derzeit mit dem Entwurf einer neuen Bibliotheksordnung befasst, die die Struktur und die Organisation der UB sowie den Aufgabenbereich des UB-Direktors regelt. In diesem Entwurf wird das Konzept der Bereichsbibliothek als strukturbestimmend festgelegt. Die Organisationsform der Fachbereichsbibliotheken erhält damit Übergangscharakter.<sup>145</sup>

---

<sup>143</sup> Siehe Anhang V.

<sup>144</sup> Siehe Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
<http://www.uni-mainz.de/downloads/grundordnung040309.pdf>

<sup>145</sup> Mündliche Auskunft von Dr. A. Anderhub.

## 5.2 Überlegungen zu weiteren Bereichsbibliotheken

### 5.2.1 *Bereichsbibliothek im Forum*

Aufgrund der räumlichen Nähe der Bibliotheken der Fachbereiche Katholische Theologie (FB 01) und Evangelische Theologie (FB 02) sowie des Instituts für Ethnologie und Afrikanistik (FB 12) im Universitätsforum wurde die Bildung einer „Bereichsbibliothek Forum“ in Erwägung gezogen.

Schon 1975 wurde im Bericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz die Zusammenlegung der Fachbereichsbibliotheken der Fachbereiche Katholische und Evangelische Theologie zu einem großen Theologicum als sinnvolle und wirtschaftliche Lösung empfohlen, da die Literatur in beiden Bibliotheken, abgesehen von fachspezifischer Literatur (Fundamentaltheologie, Moralthologie) annähernd die gleiche sei.<sup>146</sup>

Der FB 12 (Sozialwissenschaften) stimmte im Juli 2002 dem Vorhaben des Instituts für Ethnologie und Afrikastudien zu, zusammen mit den Fachbereichen 01 und 02 (Katholische und Evangelische Theologie) auf eine gemeinsame Bibliotheksorganisation hinzuarbeiten;<sup>147</sup> Auch der Fachbereichsrat 02 stimmte der Bildung einer Bereichsbibliothek zu, hob seinen Beschluss jedoch im Sommer 2003 wieder auf, da die Mittel für eine bei der Bildung einer Bereichsbibliothek in Aussicht gestellte Retrokonversion der Zettelkataloge fehlten. Und auch das Institut für Ethnologie und Afrikanistik stellte diesbezügliche Planungen wegen fehlender Mittel für erforderliche Umbaumaßnahmen wieder ein. Trotzdem wurde mit der Schaffung eines gemeinsamen Ein- und Ausgangs für die Bibliotheken der Fachbereiche 01 und 02 ein erster Schritt in Richtung einer räumlichen Zusammenlegung gemacht.<sup>148</sup>

### 5.2.2 *Fachbibliothek Medizin*

Ende 1964 begannen die Arbeiten an einem Entwurf für eine in einem Neubau des Klinikgeländes zu schaffende „Medizinische Zentralbibliothek“<sup>149</sup>. Diese Planungen kamen 1966 ins Stocken, da der Baubeginn der dafür vorgesehenen Gebäude auf unbestimmte Zeit verschoben wurde<sup>150</sup>. 1967 begannen dann Gespräche über eine provisorische Zwischenlösung. Dabei wurde festgelegt, dass es sich bei der Medizinischen Zentralbibliothek um eine ausgegliederte Dienststelle der UB handeln sollte, d. h. das Personal sollte der

<sup>146</sup> Rechnungshof Rheinland-Pfalz (1975), S. 66 f.

<sup>147</sup> Universitätsbibliothek Mainz (2003), S. 3.

<sup>148</sup> Anlage zum Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2004.

<sup>149</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1965), S. 6.

<sup>150</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1967), S. 4.

Dienstaufsicht der UB unterstehen<sup>151</sup>. Am 9.12.1968 wurde schließlich in der Bibliothekskommission die Einrichtung einer Medizinischen Abteilung der UB beschlossen<sup>152</sup> und mit Wirkung vom 1.1.1969 durch den Kanzler verfügt<sup>153</sup>.

Die Unterbringung der Abteilung erfolgte zunächst provisorisch in 7 Räumen eines Flachbaus im Klinikgelände; sie nahm am 9.6.1969 ihren Betrieb auf<sup>154</sup>. Diese provisorische Unterbringung, die schon 1973 als unhaltbar bezeichnet wurde<sup>155</sup>, dauerte bis zum Ende des Jahres 1983. Nach langen Überlegungen wurde das Casino des Schwesternhauses II für die Einrichtung einer größeren Zweigstelle ausgewählt. Die Bauplanung wurde 1980 abgeschlossen; Baubeginn war Anfang 1983, und der Umzug erfolgte zum Jahreswechsel 1983/84. Auch Bestände der Zentralbibliothek wurden in die neue Bibliothek überführt.<sup>156</sup> Es entwickelte sich hier eine spezielle Situation der Literaturversorgung im Bereich Medizin, da die ausgelagerte Abteilungsbibliothek der ZB Funktionen einer Fachbereichsbibliothek übernahm, aber trotzdem zahlreiche Instituts- und Klinikbibliotheken fortexistierten.

In den Jahren 1989/1990 wurden umfangreiche Datenerhebungen zur schwierigen Situation der Literaturversorgung durch die Fachbibliothek Medizin (FBM) sowie des FB Medizin überhaupt durchgeführt, und Konzeptionen zur Verbesserung der Situation beschäftigten die Universitäts-Gremien.<sup>157</sup>

Im Herbst 1991 forderte der Präsident ein Gesamtkonzept für diesen Bereich. Dieses ließ sich allerdings nur unter Einbeziehung einer Veränderung der räumlichen Verhältnisse erstellen, wofür es in naher Zukunft keine Perspektive gab. So konnte nur auf Teilprobleme und deren Lösung eingegangen werden. Es wurde z. B. eine stärkere Beteiligung des Fachbereichs und der Kliniken am Erwerbungssetat der FBM gefordert. Die Kliniken erhielten ein Verzeichnis der dort gehaltenen Zeitschriften zur bequemen Recherche auf Diskette und seit 1992 wurden für die Katalogisierung in den Teilbibliotheken Kapazität seitens der ZB zur Verfügung gestellt. Weiterhin erfolgte 1992 die Einrichtung einer

---

<sup>151</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1967), S. 5.

<sup>152</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1969), S. 5.

<sup>153</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1970), S. 7.

<sup>154</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1970), S. 7.

<sup>155</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1974), S. 9; auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz (1975) kritisierte in seinem Bericht, dass die Medizinische Abteilungsbibliothek in keiner Weise den an sie gestellten Anforderungen entspreche. Es sollte daher der beabsichtigte Neubau einer Abteilungsbibliothek in zentraler Lage des Klinikums unbedingt vorangetrieben werden und möglichst alle Buchbestände im Klinikum in einer Bibliothek zusammenfassen.

<sup>156</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1984), S. 5 f.

<sup>157</sup> Universitätsbibliothek Mainz (1991), S. 4.

Zentralen Bestellkartei Medizin; und es lag Mitte 1992 eine komplette Situationserhebung für die medizinischen Teilbibliotheken vor.<sup>158</sup>

Ab März 1993 bekam die ZB direkt Mittel aus dem Haushalt Klinikum für die FBM zugewiesen. Im gleichen Jahr konnte ein Schnell-Kurierdienst zur Zentralbibliothek der Medizin in Köln durch die ZB eingerichtet werden, der vom Fachbereich Medizin mitfinanziert wurde. Weiterhin wurde das Zeitschriftenverzeichnis für Medizin auf Diskette geliefert.<sup>159</sup>

Ab Ende 1995 standen den MitarbeiterInnen der FBM das Verbundkatalogisierungssystem und das CD-ROM-Angebot der ZB für dienstinterne Zwecke zur Verfügung<sup>160</sup>; ab Juli 1997 konnte der Online-Katalog der Universität auch den Benutzern in der FBM zugänglich gemacht werden. Außerdem begannen in diesem Jahr zukunftsweisende, durch den Willen zur Kooperation geprägte Verhandlungen der UB-Leitung mit dem Fachbereich Medizin, bei denen ein Zuschuss des Fachbereichs zur FBM ausgehandelt wurde.<sup>161</sup>

Seitdem baut die Arbeit der FBM auf Fördermitteln des Fachbereichs auf. Im Gegenzug übernahm die UB/ZB im Herbst 1998 die Kosten für die Bereitstellung des Medline-Servers, die bisher der Fachbereich trug. Planungen zur baulichen Verbesserung der FBM, deren Raum von Anfang an viel zu knapp bemessen war, um eine voll funktionsfähige Bereichsbibliothek Medizin zu realisieren, zerschlugen sich im gleichen Jahr.<sup>162</sup>

Im August 2001 befürwortete der Bibliotheksausschuss des FB Medizin ein Projekt zur Informationsversorgung Medizin der UB, und der FB bewilligte eine Start-Finanzierung. Im folgenden Jahr förderte der Fachbereich Medizin im Rahmen eines Projekts die erweiterte Öffnungszeit der FBM und bewilligte erneut Mittel für ein medizinisches Informationsangebot im Campusnetz.<sup>163</sup>

Zum 1. Januar 2004 wurden 21 Klinikbibliotheken statusmäßig aufgehoben. Dies geschah in enger Absprache mit dem Fachbereich Medizin und den betroffenen Instituten und vorbehaltlich der Weiterführung als „Nicht-Bibliotheken“.<sup>164</sup> Wegen des hervorragenden Angebots an Datenbanken und elektronischen Zeitschriften der UB fällt es vielen Instituten und Kliniken immer leichter, sich von ihren kleinen Bibliotheken zu trennen. Damit existieren nur noch wenige medizinische Teilbibliotheken, und die Fachbibliothek Medizin erfuhr durch diese Maßnahme eine gewaltige Stärkung. Organisatorisch ist sie zwar noch

---

<sup>158</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1993), S. 11 f.

<sup>159</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1995), S. 6 f.

<sup>160</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1996), S. 11.

<sup>161</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (1998), S.13 f.

<sup>162</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2000), S. 16 f.

<sup>163</sup> Vgl. Universitätsbibliothek Mainz (2002), S. 3 und Universitätsbibliothek (2003), S. 1.

<sup>164</sup> Anlage zum Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2004.

eine Abteilungsbibliothek der Zentralbibliothek, befindet sich aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf dem Weg zu einer Bereichsbibliothek. Die Basis bildet eine gute Kooperation mit und eine angemessene Förderung durch den Fachbereich, der neben der Bereitstellung von Mitteln für die konventionelle und elektronische Literaturversorgung z.B. die Verantwortung für die Erwerbungsentscheidungen der Fachbibliothek übergeben hat und ab Herbst 2004 eine wieder zu besetzende Stelle eines Fachreferenten für Medizin mitfinanzieren wird<sup>165</sup>. Auch um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Benutzer ist der Fachbereich bemüht.<sup>166</sup>

### **5.2.3      *Fachbereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften***

Die Fachbereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften könnte sich aufgrund schon vorhandener leistungsfähiger Infrastruktur aus eigener Kraft zu einer Bereichsbibliothek entwickeln. Auszubauen wären noch ein zentraler Auskunftsservice und Schulungsservice, der Pool der Benutzerarbeitsplätze, ein Konzept für die Retrokonversion der Zettelkataloge und die Implementierung der PICA-Module für Ausleihe und Medienbearbeitung. Die Umsetzung ist abhängig von der Willensbildung der Fachbereichsvertreter und nicht zuletzt von der Hilfestellung durch die ZB.

## **5.3            Fazit**

Im Entwurf der neuen Bibliotheksordnung der UB Mainz ist zwar das Bereichsbibliothekskonzept als das bestimmende System für die UB festgelegt, und die Organisationsform der Fachbereichs(teil)bibliothek hätte nach Beschluss dieser Ordnung nur noch den Charakter einer Übergangslösung, doch sind die finanziellen und personellen Ressourcen für eine sofortige Umstrukturierung nicht vorhanden. Die ZB hat in die zwei bestehenden und in die geplante geisteswissenschaftliche Bereichsbibliothek je eine halbe Stelle des höheren Dienstes investiert und durch die Überführung des ehemals etatmäßig beim Fachbereich angesiedelten Personals in die Zuständigkeit der UB eine große Anzahl unterfinanzierter Stellen übernommen, so dass sie die Zuordnung weiterer solcher Stellen finanziell vorerst nicht verkraften kann. Außerdem hemmen die fehlenden Mittel die Umsetzung von Konzepten, die mit räumlichen, meist baulichen Maßnahmen oder mit Retrokonversionsprojekten verknüpft sind. Als großes Hindernis bei der Errichtung von Bereichsbibliotheken sind auch psychologische und soziologische Faktoren, wie der Widerstand der Fachbereichsvertreter aus Angst vor Zentralisierung, Bürokratisierung und Machtverlust

---

<sup>165</sup> Mündliche Auskunft von Dr. A. Anderhub.

<sup>166</sup> Siehe Anderhub, A. (2004), im Druck.

sowie der Widerstand des Personals der dezentralen Bibliotheken aus Angst vor Verlust von Selbständigkeit und Kompetenz zu sehen. Nicht zu unterschätzen ist die fehlende Kritik der Studierenden der Universität Mainz an der derzeitigen Lage der Informationsversorgung durch die UB<sup>167</sup>.

Da das Bereichsbibliothekskonzept zurzeit nicht flächendeckend in der gesamten Universitätsbibliothek umgesetzt werden kann, ist die gegenwärtige Situation nicht mit der eigentlichen Zielsetzung des Konzepts in Einklang zu bringen. Erklärtes Ziel des Bereichsbibliothekskonzepts ist es, die krassen Unterschiede bezüglich der Fachpersonal-Ausstattung und damit verbunden der Qualität der bibliothekarischen Dienstleistungen in den dezentralen Bibliotheken zu beseitigen und einen Benutzerservice auf einem einheitlichen Niveau in der gesamten Universität anzubieten. Dies ist innerhalb der entstandenen Bereichsbibliotheken mit gutem Erfolg gelungen und war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit; doch die Kluft zwischen der Leistungsfähigkeit dieser Bereichsbibliotheken und der der dezentralen Bibliotheken, die aus verschiedenen Gründen nicht in eine fachübergreifende Bibliothekseinheit integriert werden können<sup>168</sup>, ist dadurch allerdings noch größer geworden. Ein die gesamte Universitätsbibliothek umfassendes Konzept ließe sich aber schon aus finanziellen Gründen nicht realisieren, so dass die fehlenden Mittel, die einst den Strukturwandel in Richtung zur funktionalen Einschichtigkeit auslösten, letztlich auch das größte Hindernis für eine konsequente Umsetzung des Konzeptes der Bereichsbibliothek bedeuten.

---

<sup>167</sup> Die Macht der Nutzer zeigte sich z. B. 1995 in den Reaktionen des SAUB auf einen Beschwerdebrief des ASTA zur Literaturversorgung durch die UB. Siehe Kapitel 4.4.3. Zum Einfluss der Nutzer siehe auch Nolte-Fischer, H.-G. (2002), S. 287.

<sup>168</sup> So z. B. die Bibliotheken der Indologie, Ägyptologie, Altorientalistik, Orientkunde, Psychologie, Biologie, Vor- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte, Geowissenschaften, Bildende Künste, Musik und Sport. Vgl. Anderhub, A. (2004), im Druck.

## 6 Anhänge

### 6.1 Anhang I

Landesgesetz über die Verfassung und Verwaltung der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz (Universitätsgesetz - UnivG -) vom 6. März 1961:<sup>169</sup>

§25<sup>170</sup>

#### Universitätsbibliothek

(1) Der Direktor der Universitätsbibliothek wird vom Minister für Unterricht und Kultus im Benehmen mit dem Senat zur Ernennung vorgeschlagen. Er muß die vorgeschriebene Ausbildung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst besitzen.

(2) Zur Beratung in grundsätzlichen Angelegenheiten ist durch den Senat eine Bibliothekskommission zu bilden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates ist Mitglied dieser Kommission.

(3) Die Benutzung der Universitätsbibliothek wird durch eine Benutzungsordnung geregelt. Im übrigen gilt § 24 Abs. 3 entsprechend.

§ 24<sup>171</sup>

#### Errichtung

(3) Die Direktoren erlassen für die Verwaltung und Benutzung der ihnen unterstellten Einrichtungen eine Institutsordnung. Sie verwalten die zugewiesenen Haushaltsmittel, die Räume und Lehrmittel und sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches Vorgesetzte der ihnen unterstellten Mitarbeiter.

### 6.2 Anhang II

Landesgesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz - HochSchG -) vom 22. Dezember 1970:<sup>172</sup>

§ 54<sup>173</sup>

#### Hochschulbibliothek

(1) Die Hochschulbibliothek versorgt als zentrale Einrichtung Forschung, Lehre und Studium mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln. Sie besteht aus der Zentralbibliothek und den Fachbereichsbibliotheken.

(2) Die Hochschulbibliothek wird von einem Direktor geleitet, der im Benehmen mit dem Senat der Hochschule bestellt wird; er muß die Befähigung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken haben. Der Direktor ist für die Literaturbeschaffung sowie Koordinierung der bibliothekarischen Maßnahmen in allen Bibliotheken und der Organisationsformen der

<sup>169</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1961), S. 47-50.

<sup>170</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1961), S. 49.

<sup>171</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1961), S. 49.

<sup>172</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1971), S. 5-24.

<sup>173</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1971), S. 17.

Fachbereichsbibliotheken verantwortlich; er nimmt an den Sitzungen des Senats mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der bibliothekarischen Einrichtungen beraten oder entschieden werden.

(3) Jeder Fachbereichsrat bildet einen Bibliotheksausschuß. Zu den Aufgaben des Bibliotheksausschusses gehören insbesondere die Vorbereitung und Abgrenzung der Literaturbeschaffung für die einzelnen Fächer. Die zuständigen Fachreferenten der Hochschulbibliothek nehmen an den Sitzungen des Bibliotheksausschusses mit beratender Stimme teil.

(4) Bei Bibliotheken ...

(5) Der Senat gibt der Hochschulbibliothek auf ihren Vorschlag eine Ordnung (Bibliotheksordnung).

(6) Über den Zeitraum, in dem bestehende bibliothekarische Einrichtungen von Hochschulen vorstehenden Bestimmungen anzupassen sind, entscheidet der Senat.

### **6.3 Anhang III**

Landesgesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz - HochSchG -) vom 21. Juli 1978:<sup>174</sup>

#### § 87<sup>175</sup>

##### Hochschulbibliothek

(1) Die Hochschulbibliothek besteht aus der Zentralbibliothek und den Fachbereichsbibliotheken. Sie versorgt als zentrale Einrichtung Forschung, Lehre und Studium mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln; soweit die Erfüllung dieser Aufgabe nicht beeinträchtigt wird, dient sie mit ihren Ausleihbeständen auch der örtlichen und überörtlichen Literaturversorgung.

(2) Die Hochschulbibliothek wird von einem Direktor geleitet, der im Benehmen mit dem Senat der Hochschule bestellt wird; er muß die Befähigung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken haben. Der Direktor koordiniert die Literaturlauswahl (Absatz 3 Satz 2) und beschafft die Literatur. Er sichert die Beachtung bibliotheksfachlicher Grundsätze und der Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung, übt die fachliche Aufsicht über die Verwaltung aller bibliothekarischen Einrichtungen aus und koordiniert ihre Organisation. Er nimmt an den Sitzungen des Senats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der bibliothekarischen Einrichtungen und der Literaturversorgung entschieden werden; bildet der Senat einen Bibliotheksausschuß, kann er den Direktor mit Stimmrecht beteiligen. Er legt dem Senat den Entwurf der Bibliotheksordnung vor.

(3) Jeder Fachbereich bildet einen Bibliotheksausschuß. Dem Bibliotheksausschuß obliegt die Literaturlauswahl, soweit er sie nicht einem oder mehreren Beauftragten überträgt; Beauftragter kann auch der zuständige Fachreferent der Zentralbibliothek sein. Der Direktor oder von ihm beauftragte Fachreferenten nehmen an den Sitzungen des Bibliotheksausschusses mit beratender Stimme teil.

<sup>174</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1978), S. 507-542.

<sup>175</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1978), S. 530.

## 6.4 Anhang IV

Landesgesetz über die Universitäten in Rheinland-Pfalz (Universitätsgesetz - UG -) vom 23. Mai 1995:<sup>176</sup>

### § 87

#### Hochschulbibliothek

- (1) Die Hochschulbibliothek besteht aus der Zentralbibliothek und den Fachbereichsbibliotheken. Sie versorgt als zentrale Einrichtung Forschung, Lehre und Studium mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln; soweit die Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt wird, dient sie mit ihren Ausleihbeständen auch der örtlichen und überörtlichen Literaturversorgung.
- (2) Die Hochschulbibliothek wird von einem Direktor geleitet, der im Benehmen mit dem Senat der Hochschule bestellt wird; er muß die Befähigung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken haben. Er koordiniert die Literatúrauswahl (Absatz 3 Satz 2), beschafft die Literatur, sichert die Beachtung bibliotheksfachlicher Grundsätze und der Grundsätze einer geordneten und sparsamen Haushaltsführung, übt die fachliche Aufsicht über die Verwaltung aller bibliothekarischen Einrichtungen aus und koordiniert ihre Organisation. Er nimmt an den Sitzungen des Senats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der bibliothekarischen Einrichtungen und der Literaturversorgung beraten oder entschieden werden; bildet der Senat einen Bibliotheksausschuß, kann er den Direktor mit Stimmrecht beteiligen. Er legt dem Senat den Entwurf der Bibliotheksordnung vor.
- (3) Jeder Fachbereich bildet einen Bibliotheksausschuß. Dem Bibliotheksausschuß obliegt die Literatúrauswahl, soweit er sie nicht einem oder mehreren Beauftragten überträgt; dies kann auch der zuständige Fachreferent der Zentralbibliothek sein. Der Direktor oder von ihm beauftragte Fachreferenten nehmen an den Sitzungen des Bibliotheksausschusses mit beratender Stimme teil.

---

<sup>176</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz (1995), S. 85-121.

## 6.5 Anhang V

Landesgesetz über die Hochschulen in Rheinland-Pfalz (Hochschulgesetz - HochSchG -) vom 21.7.2003:<sup>177</sup>

### Abschnitt 4

#### Wissenschaftliche Einrichtungen, Rechenzentren und Betriebseinheiten

##### § 90

##### Aufgaben und Errichtung

- (1) Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten, insbesondere Bibliotheken und Rechenzentren, dienen der Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule im Bereich der Forschung, der angewandten Forschung einschließlich des Transfer, der Informations- und Kommunikationstechnik, der Lehre einschließlich der Hochschuldidaktik, des Studiums oder der wissenschaftlichen Weiterbildung.
- (2) Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten können unter der Verantwortung der Fachbereiche gebildet werden, soweit und solange für die Durchführung einer Aufgabe in größerem Umfang Stellen und Mittel des Fachbereichs ständig bereitgestellt werden müssen (Fachbereichseinrichtungen). Soweit dies mit Rücksicht auf die Aufgabe, Größe oder Ausstattung zweckmäßig ist, können wissenschaftliche Einrichtungen auch außerhalb eines Fachbereichs unter der Verantwortung des Senats oder der Präsidentin oder des Präsidenten gebildet werden (zentrale Einrichtungen).

##### § 95

Informationsbereitstellung und –verarbeitung durch die Hochschulen, Medienzentrum, Hochschulbibliothek

- (1) Zentrale Einrichtungen einer Hochschule wie Hochschulbibliothek, Zentrum für Datenverarbeitung und elektronisches Medienzentrum können organisatorisch und technisch zu einem Medienzentrum verbunden werden. Das Nähere regelt die Hochschule durch Satzung.
- (2) Die Hochschulbibliothek versorgt als zentrale Einrichtung Forschung, Lehre und Studium mit Literatur und sonstigen Informationsmitteln; soweit die Erfüllung dieser Aufgaben nicht beeinträchtigt wird, dient sie mit ihren Ausleihbeständen auch der örtlichen und überörtlichen Literaturversorgung. Die Leitung einer Hochschulbibliothek wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten im Benehmen mit dem Senat der Hochschule bestellt. Die Leiterin oder der Leiter der Bibliothek einer Universität muss die Befähigung für den höheren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken ... haben. Die Erschließung der Bestände in der Hochschulbibliothek erfolgt im regionalen Bibliotheksverbund.

---

<sup>177</sup> Siehe Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz [http://www.mwfk.rlp.de/Wissenschaft/Rechtsvorschriften/HochSchG\\_5\\_8\\_03.pdf](http://www.mwfk.rlp.de/Wissenschaft/Rechtsvorschriften/HochSchG_5_8_03.pdf)

## 7 Literaturverzeichnis

### 7.1 Unveröffentlichte Quellen

Anderhub, Andreas: Bibliotheksorganisation für die Informationsversorgung der Zukunft: das Mainzer Konzept der Bereichsbibliothek. In: UBI - UB-Informationen 37 (2004), im Druck.

Bartsch, Marianne: Entwicklungsziele zur elektronischen Informationsversorgung an der Universität Mainz. Konzept für die Jahre 2001 – 2003. Mainz 2001. (als Manuskript vervielfältigt)

Hagenmaier, Monika: Die Bereichsbibliothek SB II: Entwicklung – Stand – Ausblick. In: UBI – UB-Informationen 37 (2004), im Druck.

Oldenstein, Jürgen: Die Bildung von Bereichsbibliotheken an der Johannes Gutenberg-Universität – die Sicht der Universitätsleitung. UBI – UB-Informationen 37 (2004), im Druck.

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 23.01.1995

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 24.06.1997

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 16.06.1998

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 03.11.1998

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 19.01.1999

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 11.11.1999

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2001

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 28.06.2001

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 13.12.2001

Protokoll zur Sitzung des SAUB am 26.01.2004

Rechnungshof Rheinland-Pfalz: Bericht über die Untersuchung des Bibliothekswesens der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Speyer, 28. Februar 1975 (als Manuskript vervielfältigt).

### 7.2 Publikationen

Anderhub, Andreas (2001a): Zentral, dezentral, egal? Kleiner Rückblick auf zehn Jahre Strukturdiskussion über Bibliotheken an der Universität Mainz. In: UBI - UB-Informationen 31 (2001), S. 1-5. Auch veröffentlicht in: Jammers, Antonius (Hrsg.): Planen und Gestalten: Festgabe für Günter Baron anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt des Ständigen Vertreters des Generaldirektors der Staatsbibliothek zu Berlin / Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Wiesbaden: Reichert, 2001, (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz; 13), S. 31-38.

Anderhub, Andreas (2001b): Die Zukunft der Universitätsbibliothek. In: UBI - UB-Informationen 31 (2001), S. 19-24.

- Anderhub, Andreas / Hagenmaier-Farnbauer, Monika: Konzept für Weiterführung und Ausbau der Lindsey Library. In: UBI - UB-Informationen 15 (1994), S. 11-16.
- Barth, Dirk: Vom zweischichtigen Bibliothekssystem zur kooperativen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 44 (1997) 5, S. 495-522.
- Bartsch, Marianne: EDV-Planung. In: UBI – UB-Informationen 5 (1990), S. 1-6.
- Böhm, Peter: Die Ausgestaltung des Hochschulgesetzes durch Bibliotheksordnungen im Land Rheinland-Pfalz. Zum 75. Bibliothekarstag in Trier. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 32 (1985) 3, S. 199-216.
- Bonte, Achim: Tradition ist kein Argument: das Bibliothekssystem der Universität Heidelberg auf dem Weg zur funktionalen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002) 5-6, S. 299-305.
- Bücher, Karl: Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken: Bericht, erstattet auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909. In: Bücher, Karl: Vorträge und Aufsätze. Leipzig: Wörner, 1912, S. 145-172.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.): Instituts- und Hochschulbibliotheken. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Bad Godesberg: Deutsche Forschungsgemeinschaft 1955.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft/Bibliotheksausschuss (Hrsg.): Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken. Bonn-Bad Godesberg 1970.
- Dugall, Berndt: Organisatorische und finanzielle Aspekte der Informationsversorgung zweischichtiger universitärer Bibliothekssysteme. In: Gisela Weber (Hrsg.): Ordnung und System: Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Josef Doeringhaus / Universitätsbibliothek Heidelberg. Weinheim: Wiley-VCH, 1997.
- Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken. Bonn: Bundesdruckerei 1964.
- Erlass, betreffend die Universitäten der Bibliotheksanstalten und deren Beziehungen zu den Universitätsbibliotheken (im Königreich Preussen). In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 8 (1891), S. 550-551.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 7 vom 16. März 1961.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 2 vom 7. Januar 1971.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 25 vom 25. Juli 1978.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 22 vom 30. September 1987.
- Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 8 vom 30. Mai 1995.
- Gödan, Jürgen Christoph (Hrsg.): Bibliotheksordnungen deutscher Hochschulen. Hamburg u. a.: 1993. (Arbeitshefte der Arbeitsgemeinschaft für Juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen; 16).
- Haenisch, Wolf / Köttelwesch, Clemens (Hrsgg.): Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken. Frankfurt/Main: Klostermann, 1973 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 14).

- Hagenmaier, Monika: Die Bibliothek für Nordamerika-Studien – eine neue Abteilungsbibliothek der Universität. In: UBI – UB-Informationen 20 (1996), S. 7-9.
- Hagenmaier, Monika: 5 Jahre USA-Bibliothek. In: UBI – UB-Informationen 30 (2000), S. 14-18.
- Halle, Axel: Strukturwandel der Universitätsbibliotheken: von der Zweischichtigkeit zur funktionalen Einschichtigkeit. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002), S. 268-270.
- Halle, Axel / Penshorn, Christoph: Die Universitätsbibliothek Kassel – Reorganisation in einem einschichtigen System. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002), S. 278-282
- Hessisches Hochschulgesetz vom 31. Juli 2000, § 56:  
[http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70\\_Wissenschaft\\_Forschung\\_Lehre/70-205-HHG/paragrafen/para56.htm](http://www.hessenrecht.hessen.de/gvbl/gesetze/70_Wissenschaft_Forschung_Lehre/70-205-HHG/paragrafen/para56.htm) (geprüft am 24.04.2004)
- Homilius, Sabine: Konzentration von Fachbereichs- und Institutsbibliotheken in der Johann Wolfgang Goethe-Universität: das Beispiel Geisteswissenschaften. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002), S. 289-292.
- Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universitätsbibliothek: Konzept zur Fortentwicklung der dezentralen Bibliotheken der Universitätsbibliothek. Mainz 1998.
- Johannes Gutenberg-Universität Mainz: Grundordnung 2004:  
<http://www.uni-mainz.de/downloads/grundordnung040309.pdf> (geprüft am 24.04.2004)
- Jantz, Martina: Strukturproblem Zweischichtigkeit: ein Werkstattbericht aus der Universitätsbibliothek Mainz. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002) 5-6, S. 306-311.
- Just, Leo / Mathy, Helmut: Die Universität Mainz: Grundzüge ihrer Geschichte. Trautheim: Mushaksche Verlagsanstalt, Franzmathes, 1965.
- Kaiser, Lydia / Wolff-Wölk, Andrea: Bibliothekarische Kooperation in zweischichtigen Bibliothekssystemen. Das Marburger Bibliothekssystem auf dem Weg zur kooperativen Einschichtigkeit. In: Albrink, Veronica (u. a.): Hundert Jahre nach Marburg. Aktuelle Aufsätze aus der Universitätsbibliothek Marburg. Marburg: Universitätsbibliothek Marburg, 2000 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg, 102), S. 86-100.
- Küppers, Bernd (u. a.): Das Bibliothekssystem der RWTH Aachen. In: ProLibris 4 (2000), S. 207-209.
- Lapp, Erdmute / Sander, Georg: Das Bibliothekssystem der Ruhr-Universität Bochum. In: ProLibris 4 (2000), S. 210-211.
- Mathy, Helmut: Die Universität Mainz: 1477 -1977. Mainz: Krach, 1977.
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz, Hochschulgesetz vom 21. Juli 2003 :  
[http://www.mwwfk.rlp.de/Wissenschaft/Rechtsvorschriften/HochSchG\\_5\\_8\\_03.pdf](http://www.mwwfk.rlp.de/Wissenschaft/Rechtsvorschriften/HochSchG_5_8_03.pdf) (geprüft am 21.04.2004)

- Naumann, Ulrich (2002a): Die Universitätsbibliothek und das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin. In: 50 Jahre Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. Berlin: UB der FU, 2002, S. 463-519.
- Naumann, Ulrich (2002b): Dezentrale Zentralisation auf mittlerer Ebene: das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002), S. 293-298
- Naumann, Ulrich: Hochschulbibliothekssysteme im Vergleich.  
[http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/Vorlesungsskript\\_2003.pdf](http://www.ub.fu-berlin.de/~naumann/biblsysteme/Vorlesungsskript_2003.pdf)  
(geprüft am 24.04.2004)
- Nolte-Fischer, Hans-Georg: Funktionale Einschichtigkeit: von der gesetzlichen Normierung zur praktischen Umsetzung – das Beispiel Darmstadt. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002), S. 283-288.
- Poll, Roswitha (2000a): Das Bibliothekssystem der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster. In: ProLibris 4 (2000), S. 221-222.
- Poll, Roswitha (2000b): Zusammenführung dezentraler Bibliotheken zu größeren leistungsfähigen Einheiten. In: ProLibris 4 (2000), S. 233-236.
- Reincke, Gerhard: Gutachten über die Lage der Institutsbibliotheken und ihr Verhältnis zu den Universitäts- und Hochschulbibliotheken. Meisenheim am Glan: Hain, 1953.
- Schmidt, Ronald: Funktionale Einschichtigkeit in mehrschichtigen Bibliothekssystemen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. In: ProLibris 4 (2000), 205-206.
- Schmitz, Wolfgang (2000a): Das Bibliothekssystem der Universität zu Köln. In: ProLibris 4 (2000), S. 216-220.
- Schmitz, Wolfgang (2000b): Erwerbungs Kooperation in zweischichtigen Systemen in Nordrhein-Westfalen. In: ProLibris 4 (2000), S. 228-232.
- Schnelling, Heiner: Strukturfragen einschichtiger Bibliothekssysteme: Das Beispiel der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale). In: Dorothee Reißmann (Hrsg.): Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Bibliothek. Festschrift für Konrad Marwinski zum 65. Geburtstag. München: Saur, 2000, S. 167-178.
- Schnelling, Heiner / Sommer, Dorothea: Die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle – ein einschichtig organisiertes dezentrales Bibliothekssystem. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 49 (2002), S. 271-277.
- Schott, Norbert: Ein weiter Weg zur PMC. In: UBI – UB-Informationen 31 (2001), S. 6-8.
- Schott, Norbert: Ein Jahr Bereichsbibliothek Physik, Mathematik, Chemie (PMC). In: UBI - UB-Informationen 34 (2002), S. 10 f.
- Schubel, Bärbel: Die dezentralen Bibliotheken im Bibliothekssystem der Universität Freiburg 1991-1994. In: Schubel, Bärbel (Hrsg.): Die Universitätsbibliothek Freiburg: Perspektiven in den neunziger Jahren. Wolfgang Kehr zum 63. Geburtstag und zum Beginn des Ruhestandes. Freiburg i. Br.: Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. 1994, S. 151-171.
- Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (1978), Nr. 6 vom 20.02.1978.
- Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz (1986), Nr. 29 vom 4.8.1986.

Steinmann, W.: Die Hochschulbibliothek in Rheinland-Pfalz. In: Haenisch, Wolf / Köttelwesch, Clemens (Hrsgg.): Vom Strukturwandel deutscher Hochschulbibliotheken. Frankfurt/Main: Klostermann, 1973 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie; Sonderheft 14).

Sühl-Strohmenger, Wilfried: Das Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Bestandsaufnahme und Ausblick. Freiburg, 1989 (Schriften der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau, 14).

Sühl-Strohmenger, Wilfried: Das Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. In: Raffelt, Albert (Hrsg.): Tradition, Organisation, Innovation. Bd. 2. Freiburg, 1991 (Bibliothekssystem der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Informationen. Sonderheft 2), S. 7-22.

Universitätsbibliothek Mainz: Bibliotheksprofil. Mainz: 2004.

- : Jahresbericht 1946 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1947.
- : Jahresbericht 1949 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1950.
- : Jahresbericht 1951 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1952.
- : Jahresbericht 1957 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1958.
- : Jahresbericht 1958 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1959.
- : Jahresbericht 1963/64 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1965.
- : Jahresbericht 1966 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1967.
- : Jahresbericht 1968 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1969.
- : Jahresbericht 1969 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1970.
- : Jahresbericht 1973 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1974.
- : Jahresbericht 1974 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1975.
- : Jahresbericht 1975 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1976.
- : Jahresbericht 1980/81 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1982.
- : Jahresbericht 1982/83 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1984.
- : Jahresbericht 1985 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1986.
- : Jahresbericht 1986 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1987.
- : Jahresbericht 1988 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1989.
- : Jahresbericht 1989/90 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1991.
- : Jahresbericht 1991/92 der Universitätsbibliothek Mainz. Mainz: 1993.
- : Jahresbericht / Universitätsbibliothek Mainz 1993/1994. Mainz: 1995.
- : Jahresbericht / Universitätsbibliothek Mainz 1995. Mainz: 1996.
- : Jahresbericht / Universitätsbibliothek Mainz 1996/1997. Mainz: 1998.
- : Jahresbericht / Universitätsbibliothek 1998/1999. Mainz: 2000.
- : Jahresrückblick 2000. Mainz: 2001.
- : Jahresrückblick 2001. Mainz: 2002.
- : Jahresrückblick 2002. Mainz: 2003.

- Universitätsbibliothek Marburg: Textsammlung zum Bibliothekssystem der UB Marburg:  
<http://archiv.ub.uni-marburg.de/ubtexte/grlmain.html> (geprüft am 24.04.2004)
- : Erläuterungen zum Konzept der Teilbibliotheken der UB Marburg:  
<http://www.ub.uni-marburg.de/bi-syste/teilerl.html> (geprüft am 24.04.2004)
- : Teilbibliotheken der UB Marburg:  
<http://www.ub.uni-marburg.de/bi-syste/teilmain.html> (geprüft am 24.04.2004)
- : Teilbibliotheksvereinbarungen der einzelnen Bibliotheken:  
<http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/teilver.html> (geprüft am 24.04.2004)
- : Teilbibliotheksvereinbarung über die Bibliothek Chemie:  
<http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bcver.html> (geprüft am 07.05.2004)
- : Teilbibliotheksvereinbarung über die Bibliothek Germanistik:  
<http://archiv.ub.uni-marburg.de/teilver/bgver.html> (geprüft am 07.05.2004)
- Vinzent, Otwin: Die Gründung der Universitätsbibliothek Saarbrücken. In: Die Neugründung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. München: Saur, 1990, S. 81-98.
- Vogt, Renate (2000a): Das Bibliothekssystem der Universität Bonn. In: ProLibris 4 (2000), S. 212-215.
- Vogt, Renate (2000b): Gesamtnachweis der Bestände an zweischichtigen Bibliothekssystemen. In: ProLibris 4 (2000), S. 223-227.
- Voigt, Helmut: Einschichtig – einheitlich – zweischichtig. Zur Entwicklung und zur Nomenklatur von Hochschulbibliothekssystemen. In: Auskunft 15 (1995), S. 279-298.
- Wang, Jingjing: Das Strukturkonzept einschichtiger Bibliothekssysteme. Idee und Entwicklung neuerer wissenschaftlicher Hochschulbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. München u. a.: Saur, 1990 (Beiträge zur Bibliothekstheorie und Bibliotheksgeschichte; 4). Zugl.: Köln, Univ., Diss. 1989.
- Zöllner, E. Jürgen: Grußwort des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung. In: UBI – UB-Informationen 31 (2001), S. 10-11.